

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 3984

BO 45 101

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Referatsarten XXVII

ohne Aktenzeichen

Boßhammer

Hunsche

Kryschak

Liepert

Moes

Wöhren

(orange)

101

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

1641

I-IV

oben

2G



a

Bophannus

15. 10. 1943 AA Befragung protokolliert bel.
eine Taping bei der Dienst-
stelle Rosenberg;
Tapingtitelname: Bophannus
3. 11. 1943 AA Schreiben an RSHA bel.
die Elemente von Kautsch
mit Bezugnahme auf
eine Rückfrage mit
Bophannus
14. 12. 1943 AA Schreiben an RSHA bel.
"Erfassung italienischer
Juden in Italien"
mit Bezugnahme auf Rück-
frage mit Bophannus
wurde mit Übergabe von
dessen (Bophannus)
Anweisung,
"die Auslieferung aller
in Konzentrationen
jüdischen Gefangenen
für Evaluation in
die Organe zu ver-
langen"
10. 3. - 17. 4. 1944 AA Unterlagen über Vorbe-
reitung und Durchführung
des Taping des Trichter-
beraters in Krummholz
mit Hinweis auf Teil-
nahme Bophannus
(in der Teilnehmerliste)

AA Mel. II A 100/1

A 100/1

Durchdruck als Konz.R'schrift l.b. Hb.
Auswärtiges Amt

Berlin, den 3. November 1943

Inl. II B 8494/43

1.) *gün 1 ab 31.11.43*

Schnellbrief!

Mit Beziehung auf die heutige fernmündliche
Rücksprache mit SS-Hauptsturmführer Boschhammer

Betr.: Abteleute a) Viktor Hubert von Haenisch
b) Helene von Haenisch, geb. Neufeld

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest bittet mit
Fernschreiben, citissime, vom 2.d.M. um Feststellung, ob
die Eltern des Reichsdeutschen Paul von Haenisch, geb.
23.6.1902 in Wien, Direktor bei der Keloderma-Niederlassung
in Bukarest, bis 28.2.1930 wohnhaft in Wien XIX, Strasser-
gasse 11, wegen ihrer jüdischen Abstammung nach Theresien-
stadt deportiert worden sind. Bei den Eltern handelt es
sich um Viktor Hubert von Haenisch, geb. 5.7.1865 in ...,
evangelisch, und Helene von Haenisch geb. Neufeld, geb.
4.7.1872 in Wien, römisch-katholisch, beide bisher wohn-
haft Wien XIX, Geisttingergasse 1.

Für möglichst umgehende Feststellung und Mitteilung
des Ergebnisses wäre ich dankbar.

Im Auftrag

gez. Geiger

Termin 27.11.bleibt

gün:
01.31.43
dem Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV B 4 -
z.Md. von SS-Hauptsturmführer Moes

Berlin

Kurfürstenstr. 116

b.w.

ab: *4. Mo. 42*

2

110

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 1. Oktober 1941
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/ 1301/41

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

Herrn Reichskommissar
für das Ostland

in R i g a
Leitort Tilsit

Betr.: Stellung der Karaimen
Ihr Bericht vom 15.9.1941 II A

In der Behandlung der Karaimen bitte ich, zunächst dem Entscheid der Reichsstelle für Sippenforschung vom 5.1.1939 zu folgen. Durch diesen Entscheid ist lediglich die Frage geregelt, ob die Karaimen Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft sind. Ich bin damit einverstanden, dass auch für das Reichskommissariat Ostland, insbesondere den Generalbezirk Litauen, der Standpunkt anerkannt wird, dass die Karaimen nicht Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft sind. Eine Vorentscheid bezüglich der rassischen Einordnung der einzelnen Karaimen ist damit nur insoweit gegeben, als die Nichtzugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft rechtserheblich sein kann.

Die den Sachbearbeitern des Generalkommissars in Kaunas gemachten Mitteilungen sind auch nach den hier bekannten Unterlagen im allgemeinen als zutreffend anzusehen. Ich bitte, jedoch bei der weiteren Behandlung der Frage zu beachten, dass

eine

-2-

eine Vermischung einzelner Karaimen mit Juden stattgefunden hat. Solche Fälle sind aus Luzk und Halitsch bekannt geworden. Demgemäss bitte ich vorerst davon abzusehen, eine allgemeine Entscheidung über die rassische Einordnung der Karaimen zu treffen, die über die Scheidung der Karaimen von der jüdischen Religionsgemeinschaft hinausgeht.

Im Auftrag

gez. Dr. Leibbrandt

Explanatory:
Lyonsianist
Hawkins.

1) Die Generalstaaten gaben Antwort am 14. 10. 91.
2) J. J. A. Da. am 6/7.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Abt. I Fern. Tgb. Nr. 528/43

Berlin W 35, den 12. Juni 1943
Kurfürstenstraße 134/Miegelplatz 2, NW.7
Fernsprecher: 219951/16 43 61 App.93/94
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I 369/43 geh.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Neue Drahtanschrift: Ostministerium

Schnellbrief

G e h e i m !
=====

An

- a) die Partei - Kanzlei
München 33, Führerbau
- b) den Herrn Reichsminister des Innern
Berlin NW.40, Unter den Linden 72
- c) das Reichssicherheitshauptamt
Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 116
- d) das Oberkommando der Wehrmacht
Berlin W.35, Tierpitzufer 72 - 76

**Reichskommissar
für das Ostland**

18. JUNI 1943

Tageb.Nr. 528/43 Hg.
Hauptabt. TP-1

Nachrichtlich an

- a) den Herrn Reichskommissar für das Ostland
R i g a
- b) den Herrn Reichskommissar für die Ukraine
R o w n o
- c) das Reichssippenamt
Berlin NW.7, Schiffbauerdamm 26
- d) den Arbeitsbereich Osten der NSDAP
Berlin NW. 7, Prinz Louis-Ferdinandstr.2

Anlagen: 4Betrifft: Stellung der Karaimen.

Hinsichtlich der Behandlung der in den besetzten Ostgebieten wohnenden Karaimen (auch Karaim, Krim-Karäer oder Karaiten genannt) habe ich am 1.10.1941 unter dem Aktenzeichen I 1301/41 für das Reichskommissariat Ostland die anliegende vorläufige Regelung getroffen, wonach die Karaimen gemäss der Entscheidung der Reichsstelle für Sippenforschung vom 5.1.1939 - 1 1110/U/17.6.-3.9.10. -, die gleichfalls beigelegt ist, nicht als Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft betrachtet werden sollen. Die Entscheidung über die rassische Einordnung blieb

- 2 -

vorbehalten. Durch Erlass vom 6.10.1942 an den Reichskommissar für die Ukraine - I lg 2998 - wurde auch für das Reichskommissariat Ukraine eine einstweilige Anordnung über die Behandlung der Karaimen im gleichen Sinne getroffen. Der diesbezügliche Erlass ist gleichfalls beigelegt.

Die in der Zwischenzeit von hier über die Karaimen durchgeführten Ermittlungen, bei denen nicht nur das vorliegende Quellenmaterial geprüft, sondern auch rassische Untersuchungen vorgenommen wurden, haben folgendes ergeben:

Die Karaimen sind eine Volksgruppe mit krimtatarischer bzw. karaimischer Sprache. Die karaimische Sprache gehört an sich zur Gruppe des Kiptschakisch-Kumanischen, also zur Gruppe der Turksprachen. Es handelt sich bei der karaimischen Sprache um eine alt-türkische Sprache. Die Karaimen wohnen in einer Anzahl von 9000 in der Krim, etwa 6 bis 700 sind in Litauen vorhanden, kleinere Gruppen befinden sich in Riga, Weissruthenien, Generalgouvernement, hier insbesondere in Galizien (Halitsch), sowie in Wolhynien (Luzk). Ausserdem gibt es einige wenige Karaimen in West- und Mittel-Europa. Ausserhalb des unter deutscher Hoheit stehenden Gebietes befinden sich etwa 7 bis 8000 Karaimen in der Türkei und vor allem in Ägypten. Die Karaimen sind mosaischen Glaubens. Sie verwerfen den Talmud und lassen nur das alte Testament gelten. Wie bei allen Orientalen herrscht bei ihnen die Sitte der Beschneidung. Die Leitung aller Karaimen erfolgt durch ihr geistliches Oberhaupt, das den Titel "Hachan" führt und seinen Sitz in Wilna hat, den Prof. Machan Se-raia Schapschal, bzw. seinen in Traken (Troki) wohnenden Vertreter Simon Firkowitsch.

Nach den hier vorliegenden Feststellungen sind die Karaimen turktatarischer Herkunft. Zwar wird, insbesondere von jüdischer Seite, behauptet, die Karaimen seien die Abkömmlinge von Juden, die im 13. oder 14. Jahrhundert von Byzanz nach der Krim ausgewandert seien. Wenn dies zutreffen würde, müssten die Karaimen dieselben Rassenkomponenten wie die Juden aufweisen. Das ist jedoch nicht der Fall. Während bei den Juden neben dem vorderasiatischen und orientalischen Blutsanteil erhebliche Beimischungen europäischer Rassen bezeichnend sind, fehlen derartige europäide Einschläge bei den Karaimen. Im Gegenteil sind bei ihnen neben der vorderasiatisch-orientalischen.

Grundlage deutliche mongolide Rassenkomponente vorhanden. Dies wird durch die von mir angestellten russischen Untersuchungen, die sich auch mit dem Ergebnis früherer Feststellungen decken, bestätigt. Es wurde eine Reihe von Karaimen in Wilna, Traken und Riga und auch im Reich russisch untersucht. Hierbei ergab sich, dass die Karaimen engste verwandtschaftliche Blutsbande zu den Krim-Tataren besitzen. Neben den auch bei den Krimtataren vorhandenen vorderasiatischen und orientaliden Rassemerkmalen waren bei den untersuchten Personen deutlich mongolide Beimischungen ersichtlich. Der Vergleich der Karaimen mit der litauischen, polnischen, weissruthenischen und jüdischen Bevölkerung des Wilnagebietes erwies, dass offenbar nur geringe Beimischungen nicht-karaimischer Herkunft unter den Karaimen vorhanden sind. Lediglich ein bis zwei Fälle konnten als Folge einer stattgefundenen Vermischung der Karaimen mit nicht-jüdischen Einwohnern des Wilnagebietes vermutet werden. Vermischungen der Karaimen mit Juden sind im übrigen, abgesehen von einigen Fällen in Luzk und Halitsch, nicht bekannt. Nach allem ist daher meines Erachtens anzunehmen, dass es sich bei den Karaimen abstammungsmässig um eine nicht jüdische und zwar turk-tatarische Volksgruppe handelt, die nach den hier vorliegenden Ermittlungen bereits im 9. und 10. Jahrhundert, also zur Zeit des Chasarenreiches, auf der Krim ansässig war. Offenbar sind die Karaimen durch jüdische Missionare zum Judentum bekehrt worden. Dass es sich bei den Karaimen abstammungsmässig nicht um Juden handelt, dafür sprechen noch folgende Momente:

Die Karaimen Litauens kamen dorthin, als der Grossfürst Witold im 14. Jahrhundert nach einem siegreichen Feldzug 500 Familien aus der Krim als Kontribution mit sich führte und sie als Leib- und Burgwächter verwendete. Er siedelte sie in der Art von Wehrbauern an der litauischen Grenze gegen die Gebiete des Deutsch-Ritterordens an. Noch heute berufen sich die Karaimen auf diese soldatische Tradition. Die Karaimen dienten in der Zarenzeit vielfach als Gardeoffiziere, 1919 kämpften verschiedene in der Wrangel-Armee. Diese Haltung steht im Gegensatz zu dem im Judentum vorherrschenden Denken und Werten. Die Karaimen Litauens beschäftigen sich vorwiegend mit Ackerbau, was gleichfalls nicht der Neigung des Judentums entspricht. Kulturell stehen die Karaimen wesentlich höher als die Ostjuden des gleichen Wohngebietes; sie gelten all-

- 4 -

gemein als ehrlich und zuverlässig. Eine Auslese in Richtung des Händlerischen und Parasitären, wie sie im Judentum vorliegt, ist bei den Karaimen nicht gegeben.

Eine Gleichstellung der Karaimen mit den Juden kommt daher nicht in Betracht. Sie sind meines Erachtens wie andere turk-tatarische Völker zu behandeln. Infolge der bei ihnen vorhandenen Rasseuneinschlüsse sind sie als artfremden Blutes zu bezeichnen. Vermischungen von Deutschen mit Karaimen sind infolgedessen aus rassistischen Gründen abzulehnen.

Ich füge in der Anlage den Entwurf eines von mir beabsichtigten Erlasses an die Reichskommissare betreffend Stellung und Behandlung der Karaimen bei mit der Bitte, bis zum 30. Juni 1943 hierzu Stellung zu nehmen. Falls keine weitere Äusserung erfolgt, nehme ich an, dass Bedenken gegen den Entwurf nicht erhoben werden.

Im Auftrag
Gez. Leibbrandt



Beigelegt

*Handl.
durchgeführt*

Der Reichskriegsminister
Abt. I. Post. Tel. Nr. 578148
Berlin NW.

Berlin NW. 7, den 31. Juli 1943
Hochplatz 2
T. 16 43 61 App. 93/94

G e h e i m

7. AUG. 1945
Tageb.Nr. 4262 Hg.
Hauptabt.

a) An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland (10 Überstücke beifügen)
in R i g a

b) An den
Herrn Reichskommissar für die Ukraine (10 Überstücke beifügen)
in R o w n o

c) Nachrichtlich
für Weissruthenien

An den
Herrn General
in M i n s k

Betrifft: Stellung und Behandlung der Karainen.
meine Erlasse vom 1.10.1941 und vom 6.10.1941

Betrifft: Stellung und Behandlung der Karaimen.

Unter Bezugnahme auf meine Erlasse vom 1.10.1941 - I 1301/41 -
an den Reichskommissar für das Ostland und vom 6.10.1942 - I 1g
2998 - an den Reichskommissar für die Ukraine bitte ich, bei der
Frage der Stellung und der Behandlung der Karaimen folgendes zu
beachten:

Religiös und volkstumsmässig von den Juden ver-
schieden, sind vielmehr als
Juden ab, sind vielmehr als
den Krim-

Die Karaimen sind religiös und volkstumsmässig von den Juden verschieden. Sie stammen nicht von den Juden ab, sind vielmehr als eine turk-tatarische Volksgruppe anzusehen und stehen den Krim-Tataren ziemlich nahe. Sie sind im wesentlichen vorderasiatischer und orientalischer Rasse mit mongoliden Einschlägen und gelten dem deutschen Volke gegenüber als artfremd. Vermischungen von Deutschen und Karaimen sind daher aus rassistischen Gründen abzulehnen (§ 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz vom 14.11.1935, RGB1.I, S.1334).

Die Karaimen sind nicht als Juden zu behandeln, vielmehr sind bei ihrer Behandlung die gleichen Maßstäbe wie bei den andern turk-tatarischen Völkern anzulegen. Jede unangebrachte Härte ihnen gegenüber ist daher zu vermeiden, zumal die Art ihrer Behandlung sich im Orient politisch auswirken kann.

Ich bitte, die General- und Gebietskommissare von diesen Richtlinien zu verständigen.

Im Auftrag
H. Bräutigam



Im Auftrag
gez. Bräutigam

Beglaubigt

Kanzleiangestellte

101 B0

J (UNSG) TK 321

Durchdruck als Konzept
Auswärtiges Amt

den 23. Oktober 1943.

Inl. II 4 ~~ERS.~~

Geheime Reichsache

Betrifft: Einladung Judenkommissar L e o c c a .

Besug: Telefonische Besprechung mit SS-Hauptsturmführer BoShammer am 21.10.1943.

Am 14. Oktober d.J. meldete DLB. auf Rohmaterial, daß der rumänische Judenkommissar Lecca auf Einladung deutscher Stellen sich nach Deutschland begeben werde. Diese Meldung wurde kurz darauf vom deutschen Rundfunk übernommen.

Da dem Auswärtigen Amt von der Angelegenheit nichts bekannt war, wurde drahtlich bei der Gesandtschaft in Bukarest Rückfrage gehalten.

Diese hat nunmehr berichtet, daß Lecca auf Grund von Intrigen (er sei nicht mehr Persona grata bei den deutschen Stellen) zur Demission veranlaßt werden sollte. Die Gesandtschaft hat daraufhin, um diese Intrigen zu stören und die Stellung Leccas zu festigen, eine Einladung nach Deutschland fingiert. Judenberater R i c h t e r wird mit nächstem Kurier über die Zusammenhänge einen schriftlichen Bericht erstatten.

Nach Abgang:

Abt. Prot. (13. Kut-
sö...),

Pol. IV (VLR. Keine)

mit der Bitte um Kennt-
nismahme.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

1. An

das Reichssicherheitshauptamt
S.Hd. v. SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin

K206559

2.

S d A.

23 OKT 1943

E 024838

Abteilung Berater

~~2 Doppel.~~

Antwortliches Amt
Erl. III 48720
4. NOV 1943
Lopp. d. Eise.

V. Killinger
(von Killinger)

K206560

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

024839

Deutsche Gesandtschaft Bukarest

Bukarest, den 28.10.1943

Berater für Judenfragen

Betr.: Einladung des Regierungskommissars
für Judenfragen nach Deutschland.

Von Anfang an, seitdem es einen Regierungsbevollmächtigten für Judenfragen gibt, haben sich Schwierigkeiten herausgestellt, die dadurch entstanden, daß der Regierungsbevollmächtigte L e c c a Einsicht in das Treiben des Unterstaatssekretärs im Innenministerium, Gendarmerie-General d.R. V a s i l i u , bekommen konnte. Bis dahin war die Lösung der Judenfrage in Rumänien niemas nach irgend welchen Richtlinien angegangen worden, sondern nur das Schmiergeldsystem war ausschlaggebend gewesen. So wurden einerseits nichtzahlungsfähige Juden nach Transnistrien deportiert, um durch dieses Beispiel zahlungsfähige Juden zum Zahlen anzutreiben, andererseits nur solche Juden zum jüdischen Arbeitseinsatz eingezogen, die vollkommen verarmt und meistens auch gesundheitlich nicht auf der Höhe waren, diese Arbeit zu verrichten, um dagegen die zahlungsfähigen und gesunden Juden gegen entsprechende Schmiergelder von jeglichem Arbeitseinsatz zu befreien.

Diesem Treiben des Unterstaatssekretärs General Vasiliu und seiner Freunde im Arbeitsministerium und im Grossen Generalstab widersetzte sich von Anfang an- also seit bald 2 Jahren oft mit Erfolg der Ehemalige Regierungsbevollmächtigte und jetzige Regierungskommissar für Judenfragen Radu L e c c a . Es gelang ihm in enger Zusammenarbeit mit dem Berater für Judenfragen, SS-Hauptsturmführer Richter, das Arbeitsverhältnis der Juden in Rumänien trotz aller Widerstände fast restlos zu klären und das Schmiergeldsystem auf diesem Gebiet abzustellen, dadurch, daß er Milliardenbeträge als offizielle Steuern über die Judenzentrale dem Rumänischen Staat zuführte. Es gelang ihm auch, die nur zu Erpressungszwecken benützten Deportationen der Juden nach Transnistrien bis zu einer neuen Regelung dieses ganzen Problems zur grossen Erbitterung der bisherigen Nutzniesser dieser Deportationen, abzustellen. Auf vielen anderen Gebieten

K206561

E 024840

Gebieten ist es ihm allerdings nicht gelungen, das Schmiergeldsystem, so z. B. bei der Erteilung der Reisebewilligung für Juden, bei der Kontrolle über die jüdischen Hilfgelder, die in Transnistrien durch die Organe des Innenministeriums zur Verteilung gelangen, abzustellen.

Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß der Regierungskommissar Lecca sich die erbittertesten Feindschaft des Unterstaatssekretärs im Innenministerium, Gendarmerie-General d.R. Vasiliu, zuzog.

General Vasiliu ist umso gefährlicher, als er ein ausgesprochener Deutschenfeind ist und als Schulkamerad des Marschalls Antonescu zu dessen geschätztesten und gehörtesten Beratern gehört. In den letzten 2 Jahren hat Vasiliu oftmals versucht, sich seines Gegner Lecca mit Hilfe des Marschalls zu entledigen. Er scheute nicht davor zurück, sogar die rumänischen Gerichte als für seine Helfershelfer in Anspruch zu nehmen. Sogar eine grundlose Hausdurchsuchung wurde beim Regierungsbevollmächtigten für Judenfragen durchgeführt. Ein anderes Mal inszenierte General Vasiliu einen Einbruch in Lecca's Wohnung, in der Hoffnung irgendwelche Dokumente zu finden, bei welcher Gelegenheit (um den Einbruch glaubwürdig erscheinen zu lassen) Lecca's sämtliche Kleidungsstücke und häusliche Gegenstände gestohlen wurden.

In der Aktion Vasiliu gegen Lecca beim Marschall Antonescu stieß Vasiliu auf den Widerstand des Vizeministerpräsidenten Mihai Antonescu, so daß es ihm bisher nicht gelang, Lecca zu Fall zu bringen. Er schlug daher einen neuen Weg ein und überredete den Marschall, daß die Stelle eines Regierungsbevollmächtigten für Judenfragen beim Ministerpräsidium durch die nunmehrige Kriegslage nicht mehr aktuell sei, sondern im Gegenteil in Zukunft vielleicht einmal schwerwiegend werden könne, da man dem Marschall persönlich antijüdische Aktionen vorwerfen könnte. Er erreichte es daher mit Unterstützung des Generalsekretärs im Ministerpräsidium Vladescu, der ebenfalls deutschfeindlich eingestellt ist, und auf den Marschall einen ähnlichen Einfluss wie Vasiliu ausübt, durch ein über Nacht ausgearbeitetes Gesetz die Stelle eines Regierungsbevollmächtigten für

K206562

E 024841

für Judenfragen aufzuheben und an ihre Stelle ein dem Arbeitsministerium unterstelltes Amt eines Generalkommissars für Judenfragen zu errichten. Vasiliu überredete auch bei dieser Gelegenheit den Marschall, in die neu geschaffene Stelle eines Regierungskommissars seinen Freund Lepadatescu zu ernennen. Dieser geplanten Ernennung kam aber der Vizeministerpräsident Mihai Antonescu im Einvernehmen mit dem Arbeitsminister Enescu (der Deutschfreundlich eingestellt ist) zuvor, indem durch eine am gleichen Tage erschienene Entscheidung des Arbeitsministers Enescu Lecca zum Regierungskommissar bestätigt wurde. Über diese Ernennung kam es zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Marschall und dem Vizeministerpräsidenten, in der der Vizeministerpräsident seine Ansicht zum Schluss doch durchsetzte. Danach eingegangene Informationen besagten, daß Vasiliu Marschall Antonescu dahingehend bearbeite. Lecca durch eine vom Marschall unterzeichnete Entscheidung einfach abzusetzen.

In diesen Zeitpunkt fällt die fingierte Einladung Lecca's nach Berlin, die zum Zweck hatte, im Interesse der Lösung der Judenfrage in Rumänien die Position Lecca's in dem neu geschaffenen Generalkommissariat zu festigen.

Die Auswirkungen der daraufhin in der Presse veröffentlichten Notiz über eine bevorstehende Reise des Regierungskommissars Lecca zu wichtigen Besprechungen nach Berlin haben gezeigt, daß der durch die fingierte Einladung erwartete Erfolg 100%-ig eingetreten ist. Die um den Marschall Antonescu unter Führung des Generals Vasiliu gegen Lecca intrigierende Clique ist durch die fingierte Einladung als auch die eingetretenen Auswirkungen zugunsten der Lecca'schen Position in ihrem Konzept, Lecca zu beseitigen und einen ihnen genehmen aber 100%-igen deutschfeindlichen eingestellten Mann zu lancieren, gründlich gestört worden.

gez. Richter

SS -- Hauptsturmführer

K206563

E 024842

6

Hinische

28. 8. 1943 AA Schreiben an RSH/H
g. W. Eichmann, Bde.
die Behandlung vorgetriebener
Juden
mit Bezugnahme auf eine
Reichsliste mit Hinische
18. 6. 1943 AA }
19. 6. 1943 AA } Telefonvermerke über
Reichslisten mit Hinische
Bde. die Räumung jüdischer
Wohnungen



Q

AA Jul II A 26/4

Auswärtiges Amt

Inl. II A 4996 143

eing. 21. JUNI 1943

Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Ref.: LR v. Thadden

S o f o r t !

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat telefoni-
um sofortige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes gebeten, ob
gegen die Räumung der Wohnungen von 2 Holländern und 1 Belgi-
und Versteigerung des Inventars zur Deckung der Räumungs-
kosten seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken bestünden.
Es handele sich um die Wohnung von in die Ostgebiete evaku-
ierten Juden, die für Bombengeschädigte dringendst benötigt
würden. Das Inventar stelle^{so} einen geringen Wert dar, daß es
kaum die Räumungs- und Versteigerungskosten, geschweige
denn die inzwischen angelaufenen Mietskosten für die versie-
gelten Wohnungen decke. Die Durchführung würde durch den
Oberfinanzpräsidenten Berlin als der zuständigen Stelle für
die Verwertung von Judenvermögen erfolgen.

Inl. II A hat gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine
Bedenken.

Hiermit

Pol I

Ha Pol I

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Berlin, den 18. Juni 1943

Thadden

RR Krausche ist selb.
verständlich

ost 6/7

K208169

82-32

6

AA Jnl. II A 26/4

Auswärtiges Amt
II A 4994
21. JUNI 1943
[] (act) / Dopp. d. []

622
267

Ref.: LR v. Thadden

S o f o r t !

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat telefonisch um sofortige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes gebeten, ob gegen die Räumung der Wohnung von 1 ehem. Jugoslawen, neue und Versteigerung des Inventars zur Deckung der Räumungskosten seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken bestünden. Es handele sich um die Wohnung von in die Ostgebiete evakuierten Juden, die für Bombengeschädigte dringendst benötigt würden. Das Inventar stelle^{so} einen geringen Wert dar, daß es kaum die Räumungs- und Versteigerungskosten, geschweige denn die inzwischen angelaufenen Mietskosten für die versiegelten Wohnungen decke. Die Durchführung würde durch den Oberfinanzpräsidenten Berlin als der zuständigen Stelle für die Verwertung von Judenvermögen erfolgen.

Inl. II A hat gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Bedenken.

Hiermit

Pol IV

Ha Pol IV

mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.
Berlin, den 19. Juni 1943

Thadden

RR Hunsche (Chef Gipo)
Helf. verständigt

EdA
post 6/4

22-55

21

11 Jul II A 26/4

Ref.: LR v.Thadden

auswärtiges Amt
Inl. II A 4998
eing. 21. JUNI 1943
Anl. (fach) / Dep. d. Amt
S o r t i

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat telefoni-
um sofortige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes gebeten, ob
gegen die Räumung der Wohnung von 1 Letten
und Versteigerung des Inventars zur Deckung der Räumungs-
kosten seitens des Auswärtigen Amtes Bedenken bestünden.
Es handele sich um die Wohnung von in die Ostgebiete evaku-
ierten Juden, die für Bombengeschädigte dringendst benötigt
würden. Das Inventar stelle⁸⁹ einen geringen Wert dar, daß es
kaum die Räumungs- und Versteigerungskosten, geschweige
denn die inzwischen angelaufenen Mietskosten für die versie-
gelten Wohnungen decke. Die Durchführung würde durch den
Oberfinanzpräsidenten Berlin als der zuständigen Stelle für
die Verwertung von Judenvermögen erfolgen.

Inl. II A hat gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine
Bedenken.

Hiermit
Pol V
HaPol V

*keine Bedenken, bitte auch
Pol V
keine Bedenken
keine Bedenken*

mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.
Berlin, den 18. Juni 1943

Thadden

RR Wünsche (Chef Gipo)
ist telef. verständigt

201
vsh 9/7

83-56

8

26/1.43

das Auswärtige Amt zur Beantwortung der schwedischen Anfrage
instand setzen zu wollen.

Es wird dazu noch bemerkt, daß die 76 Jahre alte Jüdin
Kalabus angeblich schwer leidend sei und vor längerer Zeit
bereits aufgrund des ärztlichen Untersuchungsergebnisses wegen
mangelnder Haft- bzw. Lagerfähigkeit von Internierungs- oder
Evakuierungsmaßnahmen freigestellt worden sein soll.

Im Auftrag

Bildbedürftigkeit halber
nach Lösung:

in 2 Wochen
24/1
25/3

R. V. ist für
nicht mehr tauglich
Jule. T. A. ist gestorben, d. V. zu
nach Kadiq. Nov. an d. V. zu
nach. abgelehnt

Anna Nagasamile

83-26. II d. I. R

g B,
sch-
aria
des
des
la -
s sow-
16.00
abge-
sse 26,
ige
n.

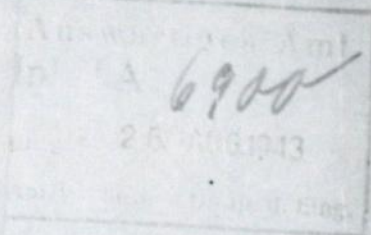
105-

G. Rogenhelm
Landwirtschaftsrat
an der Königl. Schwedischen Ges.

Friedrichstraße 46
25 79 63
Berl. 22 05 15

Franz
Bierbaum a.D.
Amtsgerichtsrat

Königsplatz 33f
Königsplatz



Aufzeichnung

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung I, als Vertreterin der sowjetrussischen Interessen in Deutschland beehrt sich, folgendes zu berichten:

Die sowjetrussischen Staatsangehörigen Fräulein Maria Stupel, geboren am 6.2.1897 in Riga und Inhaberin des sowjetrussischen Passes Nr. 004382, Fräulein Alexandra Stupel, geboren am 12.9.1900 in Riga und Inhaberin des sowjetrussischen Passes Nr. 004383, und Frau Vera Kalabus, geboren am 24.10.1876 in Grodno und Inhaberin des sowjetrussischen Passes Nr. 004493, wurden am 25.8.1943 um 16.00 Uhr in der Wohnung der Damen Stupel, Emser Strasse 18, abgeholt und in das Judensammellager, Grosse Hamburger Strasse 26, überführt. Frau Kalabus ist sehr alt und krank.

Da die Betreffenden sowjetrussische Staatsangehörige sind, möchte die Gesandtschaft um ihre Entlassung bitten.

Berlin, den 25. August 1943.



83-26 USSR

106

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 28. August

Inl. II A 6949 ✓

Im Anschluss an das Schreiben vom
26. August 1943 - Inl. II A 6900 -

Anliegend wird Durchschlag einer Aufzeichnung übersandt, die die Schwedische Gesandtschaft hier übergeben hat. Wie mit Herrn Reg. Rat Hunsche abgesprochen, wurde dem Sachbearbeiter bei der Schwedischen Gesandtschaft mitgeteilt, daß die sowjetischen Staatsangehörigen einem in der Gr. Hamburger Str. belegenen Internierungslager zugeführt werden würden. Auf die von der Schwedischen Gesandtschaft wiederholt gestellte Frage, ob es sich um eine generelle Internierung sowjetischer Staatsangehöriger oder um Einzelmaßnahmen handle - nach einer Information wagten einige Sowjetbürger aus Angst vor Verhaftung nicht, die Schwedische Gesandtschaft zu verlassen -, wurde ausweichend dahin Stellung genommen, das sei hier nicht bekannt, da die Internierung Angelegenheit der zuständigen Sicherheitsorgane sei. Bei dem Vorgehen der Sowjet-Union gegen deutsche Staatsangehörige sei es aber wohl nicht verwunderlich, wenn in einzelnen Fällen Sowjetbürger interniert würden.

Voh Abg.:

R IV (gen. Helf. Absprache
Pol V m. H. R. Thies)

s. Kts.

alle auch Dg Tol
vorgehen. 3/9

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Th 28/8

An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann

108

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT
ABTEILUNG B

6949
24. 8. 43

Von der Geheimen Staatspolizei wurden am 25. und 26. August 1943 folgende sowjetrussische Staatsangehörige jüdischer Abstammung abgeholt:

- 6890 Frau Vera Kalabus, Emser Strasse 18
 Fräulein Alexandra Stupel, Emser Strasse 18
 " Maria Stupel, Emser Strasse 18
 ✓ Frau Olga Konstantinovsky, Hohenzollerndamm 195
 ✓ " Sophie Frenkel, Iranische Strasse 2, Siechenheim
 ✓ " Dina Vigdortchik, Grosse Hamburger Strasse 33
 Fräulein Ruth Vigdortchik, Grosse Hamburger Strasse 33
 " Vigdortchik, Grosse Hamburger Strasse 33
 ✓ Frau Lubov Lazerson, Bamberger Strasse 18, b/Efross

Folgende Personen wurden von der Geheimen Staatspolizei gesucht, aber waren nicht zu Haus:

- ✓ Frau Sifra Eisenberg, Regensburger Strasse 14 a
 ✓ Fräulein Anna Magasanik, Heilbronner Strasse 15, b/Rose
 ✓ Herr Jakov Gordon, Giesebrechtstrasse 22
 Fräulein Regina Schapiro, Luitpoldstrasse 20
 ✓ Frau Paulina Chanoch, Luitpoldstrasse 20

43-26 11 11 11 11

107

Uryschah

7. 5. 1942 KA Delf Übernahmungsverfügung
Uryschah
Bel. Heinrich Levin
(S : Jolisch
R : Uraisse)
20. 5. 1942 KA Delf Übernahmungsverfügung
Uryschah
Bel. Ingeborg und Margard
Boten
28. 7. 1942 KA Delf Übernahmungsverfügung
Uryschah
Bel. Rosalie Sara Finke
(S : Jolisch)
30. 7. 1942 KA Delf Übernahmungsverfügung
Uryschah
Bel. Moritz Steinbauer
(S : Jolisch
R : Hiebert)
15. 10. 1942 KA Delf Übernahmungsverfügung
Uryschah
Bel. Arthur und Egon Wagner
(R : ?)
23. 2. 1944 AA Bemerk. v. Thadeus über
eine Rücknachricht mit Uryschah
zu Angelegenheit d.
Hilf. Katharina Wach, geb.
Mendelsohn - Jartholder

KA Def. Juley 67727

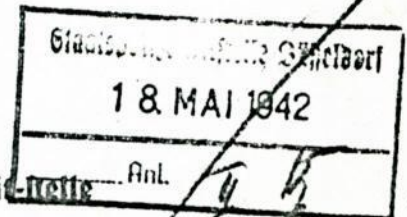
28

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 7. Mai 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 1200 40



U. der Staatspolizei-leitstelle

in Düsseldorf,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

In Auftrage:

Abgabensachricht-
(Postkarte)

G.St. Nr. 162.

Jo.

gesteind

Heinrich Loebe

Düsseldorf, 21. April 1942.
Borsigstr. 9.

Dr. F. Loebe	21
Dr. F. Loebe	21
23. 4. 1942	21
A. Loebe	21
Ant. Loebe	21

Reichsminister des Innern
24. APR 1942

24 APR 1942 Nm.

Reichsminister des Innern Dr. F r i c k

B e r l i n

WB4b	Dr. Nr.
	27. 4. 42.

Sehr geehrter Herr Reichsminister Dr. F r i c k !

(Anlage I)

Da ich in Düsseldorf bei der zuständigen Stelle in der Angelegenheit meiner Eltern nicht vorgelassen wurde und meine Eltern inzwischen bereits am 22.4.42. nach Versiegelung ihrer Wohnung auf den Weg nach Lublin gebracht wurden, wende ich mich in meiner Verzweiflung mit der Bitte und der bestimmten Hoffnung an Sie, Herr Reichsminister, dass Sie die Angelegenheit nach Sitte und Gesetz wohlwollend prüfen wollen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsminister, sehr zum Dank verpflichtet, wenn Sie mir mitteilen lassen würden, ob es richtig ist, dass meine Eltern verschickt wurden, bzw. ob dieselben wieder nach hier zurückgeholt werden können.

Zur Sache selbst, diene Ihnen noch folgendes:

Mein Vater war immer ein deutscher Mann und erzog mich selbst in Zucht und Achtung vor Deutschland. Meine Geschwister und ich wurden rein katholisch erzogen. Juden oder Judenstämme verkehrten nie in unserem Hause.

Im Jahre 1922 heiratete mein Vater als Witwer zum zweiten Male und zwar eine Dora Kreuters, kath., Mischling zweiten Grades. Auch diese Frau erzog uns korrekt und im katholischen Sinne und hatte dieselbe keinerlei jüdischen Anhang.

Als mein Vater sich 1913 selbständig machte, besass

besass er als Schlosser die Invalidenkarte Nr. 13.
Vor seiner Verschiebung nach Lublin arbeitete mein
Vater auf einer Ziegelei bzw. auf einem Friedhof.
Im übrigen verweise ich auf den kurz gehaltenen Lebens-
lauf meines Vaters.

(Anlage II)

Ich selbst kam mit meinen Eltern öfters zusammen und
hörte von ihnen, trotzdem sie sich seit 1933 in einer
unangenehmen Lage befanden, über Deutschland und dessen
Führung nur das Beste.

Aus diesen Unterhaltungen und meiner Erziehung heraus,
meldete ich mich 1940 freiwillig zur Armee.

(Anlagen III)

u. IV.)

Nach meiner Entlassung Ende 1940 meldete ich mich wieder-
um freiwillig, - leider ohne Erfolg.

(Anlage V.)

Im übrigen habe ich, genau wie mein Vater, selbstver-
ständiglich im ganzen Leben gearbeitet.

(" VI)

Zeugnisabschr.)

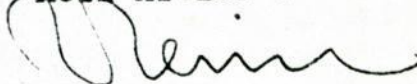
Meine Schwester arbeitet in einem Rüstungsbetrieb; ich
selbst habe ein Güternahverkehrsgeschäft und fahre einen
Lastwagen.

Meine Schwester und ich haben in den letzten Jahren
meine Eltern finanziell unterstützt.

Seit 1933 bin ich mit einer Arierin verheiratet und
führe nachweislich eine korrekte Ehe.

Ich hoffe, Ihnen sehr geehrter Herr Reichsminister, mit
diesen Unterlagen gedient zu haben und nehme an, dass
diese nachprüfbaren Unterlagen genügen werden, meine
Bitte positiv zu bescheiden.-

Heil Hitler !



Anlagen!

Vermerk:

Düsseldorf, den 6.7.42.

Der Einsender Heinrich Levin, wohnhaft Düsseldorf, Borsigstr.9, wurde beschieden, daß seine jüdischen Eltern nicht nach Düsseldorf zurückgeholt werden könnten. Es wurde ihm erklärt, daß die Angelegenheit damit ihre Erledigung gefunden hat.

Levin
Krim. Oberasst.

II B 4/Levin, Siegfried.

Düsseldorf, den 6 7.1942.

- 1.) Es ist nichts mehr zu veranlassen.
 - 3.) Auswertung ist nicht erforderlich.
 - 4.) II F 2. ZdPA. Siegfried Israel Levin
- f*
- 2/6/42*

HA Delf. Gerlago 53550

28

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a-

Bleie in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 20. Mai 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Stap.	
Dortmund	
26. MAI 1942	
Tel. n. 306/42. i. B. 4.	

U. der Staatspolizei-Teil-Stelle

in Dortmund

mit 5 Anlagen zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Auftrags:

[Handwritten signature]

Abgabenschein
Postkarte

Düsseldorf, den 26. Juli 1942

1.)

Zur
K...
30.6.12
1912

An die
Aussendienststelle
in E s s e n

Betrifft : Die jüdischen Mischlinge 1. Grades Ingeborg B o h n ,
geb. am 26.2.22 und Irmgard B o h n , geb. 26.2.24

Vorgang : Onne .

Anlagen : 1 geheftet.

Als Anlage wird das Gesuch des deutschblütigen Vaters der Obengenannten, Julius B o h n, mit der Bitte um Nachprüfung und Bericht übersandt, wann die jüdischen Mischlinge aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten sind. Sofern sie nicht ~~xxxxxxx~~ nach § 5, Abs. 2, der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden gelten, ist der Antragsteller entsprechend zu bescheiden. Über die Obengenannten sind Pers.-Bogen beizufügen.

2.) Wv. 20.8.1942.

I.A.

Am
20/6

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Essen

D.-Nr. II B 4/ 3383/42

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

22. AUG. 1942

Essen, den 18. August 1942. 45

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Die jüdischen Mischlinge 1. Grades Ingeborg B o h n ,
geb. 26.2.22 und Irmgard B o h n , geb. 26.4.24.

Vorgang: Dortige Verfügung vom 30.7.1942 - II B 4/ 404/42-.

Nach den getroffenen Feststellungen sind Ingeborg und
Irmgard B o h n noch heute Mitglieder der jüdischen Religions-
gemeinschaft und gelten nach § 5, Abs. 2 der 1. Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz als Juden. Irmgard B o h n wurde am 21.7.42 nach
Theresienstadt evakuiert. Ihr Vater, Julius B., wurde entsprechend
beschieden. 2 Personalbogen sind beigelegt.

Im Auftrage:

W. H. H.

HA Delf Geleijer 35 577

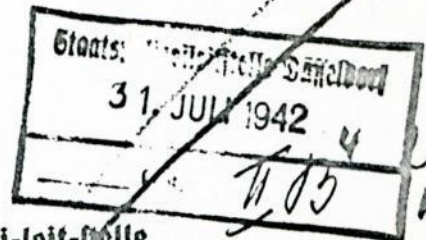
Reichssicherheitshauptamt

IV-B 4 a

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 28. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

551
42



U. der Staatspolizei-leit-Stelle

in Düsseldorf,

mit 2 Anlagen zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:
[Handwritten Signature]

Abgabennachricht
(Postkarte)

6.St. Nr. 162.

Jo.

Heftband

HA Ddf. Genayes 54 558

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 30. Juli ^{R 3} 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Sprechnummer: 120040

II B - 7651 / 42

II. der Staatspolizei ~~Leitstelle~~

Empfänger	...
Ort	...
Eing.	- 2. AUG. 1942
Archiv	...

in L e i p z i g,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

13. 8. 42

II B 1: Kein Vorg.
Vorg.:

In Auftrage:

[Handwritten Signature]

Abgabensachricht
(Postkarte)

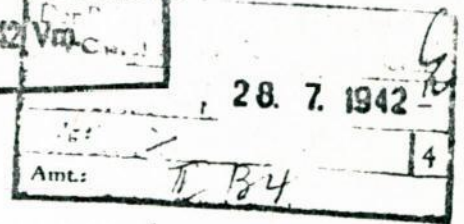
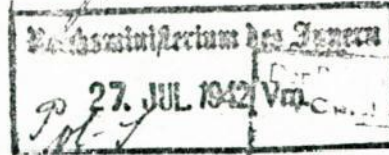
G.St. Nr. 162.

Jo.

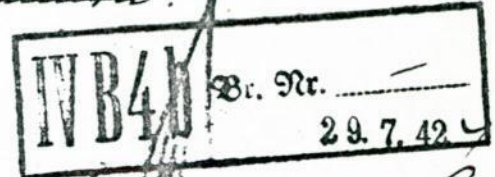
Hefttrand

Hilli Thimmesser
Angelsberg

Altendamm / Markt am 24. Juli 1942



An den
jungen Reichsminister des Innern!
Berlin



Sehr geehrter junger Reichsminister!
Ich bin Aufseherungsbeauftragter und Lokalkommissar.
Längst hat Aufseherungsamt Jella / Markt bezogen in
eine Markt am 24. 7.

Antworte 22. Juli bekannt in Briefpost, daß meine
Mutter; Willy Thimmesser zuletzt wohnhaft in
Lieffelsdorf - Hausstr., wo sie für Lebensjahr steht, am
20. 6. 42. in ein Lager nach Gernsheimstraße über-
führt ist.

Meine Mutter ist meine Geliebte Fräulein Willy
tunft und befinde sich in Markt. Pforte. für solch
das Fleißproduktionsamt und Lokalkommissar dann bis zu
meiner Löslichkeit, 14 Jahre als Jüngst zuletzt als
Lokalkommissar.

Meine Mutter hat sich mir politisch betätigt und
hat mich heimlich Regierung mit Jella verflochten.
Im Lieffelsdorf - Hausstr., was es immer geliebt, obwohl
es sich der besten Kommunikation.

Meine Militärpflicht genügt es nach 1891-93
beim Inf. Reg. 56 in Wehl

Meine 5 Pässe sind 5 Aufseherische verfahren
alle von Arbeitsstelle an.

Jella

Jesus war meine treue Seele und ich
Wollte sie Teilgenuss.

Von mir beiden Bäumen die im Feld standen,
ist einer am 16. März d. J. im Kriegerhospital
und der andere am 17. März d. J. im Kriegerhospital
gestorben. Sie sind jetzt keine Lebewesen mehr.

Der Gesundheitszustand meines Vaters ist sehr schlecht,
er leidet an Leber und Gallenleiden, das mich sehr
ist auch sehr besorgt.

Ich bitte mich, daß der Herr Reichminister bewilligt,
daß mein Vater wieder in seine Heimat zurück
gebracht wird damit er seine letzten Lebensjahre dort
wohnen kann und an der Seite seiner Frau,
sterbender Mutter, die seine Frau war, seine letzte
Ruhe findet.

Seil fitter
Wilhelm Steinwasser

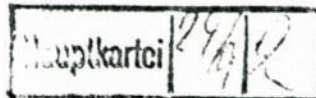
II B 4/Steinwasser, Moritz.

Düsseldorf, den 9. 9. 1942.

Der Herr Reichminister hat mir mitgeteilt,

1.) Der Einsender Wilhelm Steinwasser wurde/beschieden, daß seinem
Antrage auf Rückführung seines Vaters aus Theresienstadt nicht
stattgegeben wird.

2.) II F 1. Siehe Pers. Bogen.



3.) II F 2. ZdPA. Moritz Israel Steinwasser.

187
19

HA Delf. Geklags 63801 26

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

/42

Bitte in der Antwort vorstehenden Reichssicherheitszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 9
Telefon Nr. 1207

3. Oktober 1942

Stb.

1. Okt. 1942

II. der Staatopolizei-leit-stelle

in Düsseldorf,

mit 3. Anlage n. zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Ich bitte, dem Antragsteller ablehnend zu
bescheiden.

Abgabenschrift
(Postkarte)

G.St. Nr. 162.

U B. Vg. Nr.	
1.) U F 1. Karte vorh.?	ja nein
2.) U F 2. P. A. vorh.?	ja nein
3.) U B zurück.	

Im Auftrage:



Handwritten notes and stamps on the right margin, including a large '17' and other illegible markings.

Der Reichsminister des Innern

Nr. Ie Wa 28/42
5017a

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeldchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin, den 6. Oktober 1942
NW 7, Unter den Linden 72
Fernsprecher: Ortsanruf 12 00 34
Fernanruf 12 00 37
Fernschreiber: Ortsanruf 12 00 34 u. Chef d. Deut.
Fernschreiber: K 1 51 44
Drahtanschrift: Reichsminister des Innern, Sicherheitspolizei

1. 9. 10. 1942	
2	14
IVB 4	

1. Zur Registratur (Abgabe vermerken).
2. ~~Abgabennachricht dem Einsender~~ - Keine Abgabennachricht -
3. Urschriftlich nebst 2. Anlageⁿ

dem Hauptamt Sicherheitspolizei

~~zur Kenntnis weiteren Veranlassung~~ zuständigkeitshalber
übersandt.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

F.101.

IVB 46	Br. Nr. 10.10.42
--------	--------------------------

[Handwritten signature]

Reichsministerium des Innern

29. SEP. 1942 Vm

26. Sept.
Solingen-Wald, den 2. Aug. 1942

Ad. Clarenbachstr. 58

29. SEP. 1942 Vm

An den

Herrn Reichsminister des Innern
Dr. Frick,

BERLIN. N. N. 7.

Mutter der Lindem 72-74

Gesuch

des Kaufmannes Max W a g n e r, wohnhaft Solingen-Wald Rhld.
Adolf Clarenbachstr. 58 zw. Rückwanderung seiner beiden Söhne
1.) Artur Wagner, 17 Jahre geb. 31.5.1925 (minderjährig)
2.) Egon Wagner 11 " " 12.7.1931 (minderjährig)
aus Litzmannstadt.

Meine frühere Ehe mit der Flora geb. Wertheimer jüd. Religion wurde auf meinen Antrag hin im Jahre 1934 durch das Landgericht Düsseldorf geschieden.

Ich bin rein arischen Blutes und habe in meiner Familie keinerlei Vorfahren die nichtarischen oder jüdischen Blutes sind

Gleich nach der Ehescheidung erklärte ich schriftlich an den Vorstand der jüd. Kirchengemeinde in Düsseldorf den Austritt meiner beiden Kinder aus der jüd. Religion.

Dadurch, dass mir eine Aufnahme meiner beiden Kinder infolge des fehlenden eignen Haushaltes nicht möglich war, verblieben diese auf Anraten des Herrn Vormundschaftsrichters vorläufig bei der Mutter wobei ich jedoch den Verkehr mit den Kindern stets aufrecht erhielt und für sie gesorgt habe.

Im Juni 1941 wurde ich von dem Amtsgericht Solingen vorgeladen, um der Form halber der Sorgerechtsentziehung zuzustimmen weil dieses die Geheime Staatspolizei in Düsseldorf wünschte und wurde mir auch hier erklärt, dass mir keinerlei Rechte an meinen Kindern hierdurch geschmälert würden. Ich glaubte im Interesse und zum Wohle meiner Kinder zu handeln, indem ich meine Zustimmung erteilte. Nach wie vor hatte ich ein Verkehrsrecht mit meinen Kindern und habe ich diese auch stets betreut und besucht.

Nach der Ehescheidung habe ich die Kinder derzeit der Mutter nur überlassen, zunächst auf Anraten des Vormundschaftsrichters, zumal es sich um kleine Kinder handelte, und, weil ich

noch nicht wieder einen selbstständigen Haushalt hatte. Ich beabsichtigte indess, meine beiden Kindern mit dem Tage meiner neuen Heirat in meinen Haushalt aufzunehmen. Diese Möglichkeit ergab sich nun im Oktober 1941, da ich in diesem Monat meine neue Ehe eingegangen bin. Währenddessen war in den Tagen an meine geschiedene Frau einschl. mei-
beiden Kinder die Aufforderung zw. Auswanderung ergangen und wurden dieselben am 23. Oktbr. 41 nach Litzmannstadt abgeschoben.

Als ich nun direkt nach meiner Eheschliessung im Novbr. 41 den Antrag auf Ueberführung meiner beiden Kinder in meinen neuen Haushalt bzw. der vollen Uebertragung der Sorgerechte beim Amtsgericht in Düsseldorf stellte, wurde dieser Antrag den hiesigen Parteidienststellen insbesondere auch der sich mit der Jugendbetreuung befassenden Kreisverwaltung der N. S. V. in Solingen, sowie dem städt. Jugendamt zur Erörterung und Stellungnahme übersandt. Ich wurde vor diese Dienststellen alle geladen und nach Prüfung mein Antrag allerseits befürwortend bearbeitet.

Vom Amtsgericht in Solingen, welches inzwischen die Vormundschaftsakten von Düsseldorf übernommen hatte, wurde mir auch die elterliche Gewalt über meine beiden Kinder lt. Beschluss - Aktenzeichen VII 15206 - vom 18.6.1942 wieder voll übertragen.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses füge ich bei.

Wie vorstehend angegeben, habe ich bereits im Jahre 1934 den Antrag auf Ehescheidung gestellt und gleichfalls im Jahre 34 nach der erfolgten Ehescheidung die Abmeldung meiner Kinder aus der jüd. Relig. somit sind die Kinder Mischlinge, die nicht als Juden anzusehen sind.

Bei der kirchl. Abmeldung habe ich jedoch in Unwissenheit übersehen, dass die Austrittserklärung in vorgeschriebener bzw. gerichtlicher Form erfolgen musste, ich habe die Abmeldung lediglich mit einer privatschriftl. Erklärung, wie es auch in den Vormundschafts Akten festgelegt ist, vorgenommen.

Ich bitte daher den Herrn Reichsminister, die Austrittserklärung für meine beiden Kinder doch als vollgültig anerkennen zu wollen, da ich in den vergangenen Jahren immer in dem festen Glauben gewesen bin

31
diese Austrittserklärung sei in der richtigen Weise erfolgt und meine Kinder hätten mit der jüd. Religion nichts mehr zu tun.

Ich habe jedenfalls mit meiner Austrittserklärung das Gleiche gewollt. Hätte ich rechtzeitig von der vorgeschriebenen Form Kenntnis gehabt, so hätte ich dieses in den vergangenen Jahren des öfteren nachholen können. Ich habe ja auch schon weit vor Erlass der Nürnberger Gesetze die Ehescheidung durchgeführt und ebenfalls die Austrittserklärung meiner beiden Kinder aus der Religion.

Als ich nun kurz nach meiner neuen Eheschliessung die Kinder zu mir nehmen wollte, wurde mir dieses dadurch unmöglich gemacht, weil diese in Verbindung mit der Mutter zwischenzeitlich für die Auswanderung eingeteilt waren. Bei dieser Gelegenheit und meiner Rücksprache bei der Gestapo wurde mir erklärt, dass ich die Kinder nicht zu mir nehmen könne, da diese nicht ordnungsgemäss aus der jüd. Kirche abgemeldet seien. Ein sonstiger Hinderungsgrund lag nicht vor. Während meiner Ehe mit meiner geschiedenen Frau haben wir nie Umgang mit jüd. Familien gepflegt, selbst nur ganz selten nur mit den Verwandten meiner geschiedenen Frau.

Wenn ich nun meine Kinder gleich nach der Ehescheidung zu mir hätte nehmen können, es war mir damals, wie bereits ausgeführt, wegen Fehlens einer passenden anderen Unterbringungsmöglichkeit bis zu meiner Wiederverheiratung, auch meine wirtschaftl. Belange waren seiner Zeit schlecht, nicht möglich, dann wäre mir die jetzige Härte erspart geblieben, und wären meine Kinder, wie die hier verbliebenen Kinder gleich gleicher ^{Art} Mischung, bei mir.

In der Annahme, dass der einzige geringe Formfehler bezgl. der Abmeldung noch zu heilen ist, haben auch die hiesigen Behörden und Partei-Dienststellen sich befürwortend meiner Sache angenommen und wurde mir vom Amtsgericht in Solingen die elterliche Gewalt wieder übertragen, damit von höherer Stelle aus hierüber entschieden werden könne.

Aus diesem Grunde beantrage ich hiermit, dass der Formfehler unberücksichtigt bleibt und meine Kinder als Mischlinge anerkannt werden.

Wegen

34

Ich bitte um Hinzuhiehung der Akten des Amtsgerichts Solingen
VII 15206.

Meine damals eingegangene Misch-Ehe erfolgte bereits im Jahre 1923, in einer Zeit, wo den allerwenigsten Menschen etwas von Rassenlehre bekannt war. Eine spätere Aufklärung veranlasste mich ausser der bereit 34 durchgeführten Ehescheidung auch sogleich im Jahre 34 die kirchl. Abmeldung meiner Kinder vorzunehmen. Nach Bekanntwerden des Reichsbürger-Gesetzes vom 14.11.35 habe ich alsdann auch nach meinem Empfinden angenommen, dass meine bereits ein Jahr vorher veranlasste kirchl. Abmeldung der beiden Kinder in Ordnung sei und diese gem. § 5 der I. Verordnung des Reichsbürger-Gesetzes vom 14.11.35 nicht als Juden zu gelten haben.

Nein Ich bitte daher, meinem Antrage auf Rückführung meiner beiden Kinder auf meine Kosten stattzugeben.

Die Unterbringung meiner Kinder, sowie deren Erziehung ist vollauf gewährleistet. Ich habe eine ausreichende Wohnung und sind meine Verhältnisse vollauf geordnet.

Ich bin Kräftsfreiwilliger des Weltkrieges (Jahrgang 1898) und als Uffz. entlassen worden, dazu 30%tiger Kriegsbeschädigter.

Nach der November Revolution 1918 bin ich noch weiterhin freiwillig bis April 1919 bei der Truppe verblieben.

Max Wagner.

Bei lnl. II

M.G.Mtz.

Die Witwe Katharina ~~Wach~~ geb. v. Mendelssohn-Bertholdi geb. am 24. September 1876 in Berlin ist am 8. Januar 1944 in Dresden von der Gestapo verhaftet und in das Altersghetto Theresienstadt verbracht worden.

In dieser Angelegenheit hat sich der Schweizerische Gesandte mit einem Privatschreiben an den Herrn Staatssekretär gewandt und darin folgendes ausgeführt :

" Ihr Mann, Hochschullehrer, der vor kurzem gestorben ist, war der Sohn des berühmten Juristen an der Universität Leipzig, und ihre Schwägerin, also eine Schwester des verstorbenen Professors Wach, hat einen von Steiger geheiratet. Solange Professor Wach am Leben war, hat Frau Wach nie Schwierigkeiten gehabt. Jetzt aber, nach dem kürzlich erfolgten Tode ihres Mannes, ist sie, eine über siebenzigjährige Frau, als Nichtarierin nach Theresienstadt verbracht worden. Herr Bundesrat von Steiger hat mich gebeten, mich persönlich des Falles anzunehmen und hat zugesichert, daß die Genannte die Einreise in die Schweiz erhalten werde. Nach dem Tode von Professor Wach hatte sich dann auch herausgestellt, daß das Ehepaar Wach noch vor dem Kriege die kubanische Staatsangehörigkeit erworben hatte. Die Schutzabteilung der Gesandtschaft hat deshalb eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet, in welcher auf diese kubanische Staatsangehörigkeit der Frau Wach hingewiesen und das Gesuch gestellt wird, es möchte Frau Wach in einen Austausch einbezogen werden."

In der gleichen Angelegenheit hat auch Legationerrat von Post von der Schwedischen Gesandtschaft im Auswärtigen Amt vorgesprochen und nachstehendes bemerkt :

" Die Schwester der Jüdin Wach ist verheiratet mit einem Kabinettkammerherrn des schwedischen Königs. Man ist daher schwedischerseits, obwohl eine Berechtigung zur Intervention nicht bestehe, außerordentlich daran interessiert, daß die Angelegenheit im Rahmen des Möglichen unter der Hand in dem Sinne bereinigt werde, daß die Jüdin Wach von den allgemeinen Judenmaßnahmen ausgenommen werde."

K208361

Schließlich

161

-2-

Schließlich hat die Schweizerische Gesandtschaft, Schutz -
machtteilung, mit einer Note vom 11. Januar 1944 zu Gunsten der
Frau Wach interveniert und mitgeteilt, daß dieser der kubanische
Reisepaß Nr. 43/100/1939 vom Staatssekretär der Republik Kuba
am 12. Januar 1939 ausgestellt ist; der Paß ist in den Händen
der Gesandtschaft. Die Schweizerische Gesandtschaft hat gebeten,
Frau Wach in ein Interniertenlager zu überführen und bei sich
bietender Gelegenheit auszutauschen.

Eine Austauschmöglichkeit würde jetzt im Zusammenhang mit
dem deutsch-amerikanischen Diplomaten - und Interniertenaustausch
bestehen. Die Gestapo, die gebeten wurde, dem Austausch zuzu -
stimmen, hat jedoch im Hinblick darauf, daß die Jüdin Wach be -
reits in das Ghetto Theresienstadt verbracht worden ist, Beden -
ken gegen den Austausch geltend gemacht. Diese Bedenken dürften
mit darauf beruhen, daß Frau Wach aus einer international bekann -
ten Bankiersfamilie stammt. Da sie jedoch fast 70 Jahre alt ist,
dürften vom Gesichtspunkt der allgemeinen Judenpolitik entschei -
dende Hindernisse gegen ihre Ausreise nicht bestehen.

Hiermit

Über Herrn Staatssekretär

den

Herrn Reichsaussenminister

mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob erneut beim Reichsführer #
die Zustimmung zur Einbeziehung der Frau Wach in den bevorstehen -
den Austausch verlangt werden kann.

Berlin, den 19. Februar 1944.

gez. Dr. Albrecht.

K208362

162

5/20/25
Wie sich aus beiliegender Aufzeichnung von Inl. II ergibt, bestanden für die Verhaftung und die Verbringung der Frau Wach nach Theresienstadt keine besonderen, in ihrer Person liegenden Gründe.

Büro RAM

Über St.S.

Gesandten Albrecht

vorgelegt:

Der Herr RAM bittet um Bericht, welche Bedenken im einzelnen von der Gestapo gegen den Austausch der Jüdin Katharina Wach geb. von Mendelssohn-Bartholdi geltend gemacht werden.

Westfalen, den 20.2.1944

Brenner

K208364

Berlin, den 4. März 1944.

Albrecht

K208365

164

Ref.: LR.v.Thadden

Die Dienststelle des Reichsführers-SS teilt in der Angelegenheit Frau Wach mit:

Gegen Frau Wach lagen besondere Gründe, die zu ihrer Verhaftung und Abschiebung nach Theresienstadt geführt haben, nicht vor. Sie sei Jüdin deutscher Staatsangehörigkeit, die nach den von dem Reichsführer-SS erlassenen Richtlinien in die Abschiebungsmassnahmen gegen Juden im Reich einbezogen werden musste. Davon, daß Frau Wach angeblich bereits seit 1939 die kubanische Staatsangehörigkeit besitzt, waren den deutschen Dienststellen nichts bekannt. Eine Nachprüfung in Dresden hat ergeben, daß Frau Wach bis zu ihrer Abschiebung von ihrer angeblichen Einbürgerung in Kuba den Behörden keinerlei Mitteilung gemacht hat, sondern sich stets weiter ausschliesslich als deutsche Staatsangehörige bezeichnet hat.

Nach den Richtlinien des Reichsführers-SS können ghettoisierte Juden - und hierzu zählt Frau Wach nach ihrer Einlieferung in Theresienstadt - keinesfalls zur Entlassung gebracht werden. Frau Wach könnte also nur für den Austausch bereit gestellt werden, wenn der Herr RAM aus besonderen politischen Gründen Inland II anweist, den Reichsführer um Erlass der erforderlichen Sondergenehmigung zu bitten.

Im Übrigen teilt Inl.II die Auffassung der Dienststellen des Reichsführers, daß es sich bei dem Paß um ein rückdatiert Dokument handelt. Sofern nicht der Herr RAM eine andere Weisung erteilt, schlägt Inl.II vor, den intervenierenden Stellen zu antworten, eine Freilassung von Frau Wach könne nicht erfolgen, da sie bis zum Schluss die Tatsache ihrer Einbürgerung in Kuba verschwiegen habe und nunmehr die Folgen dieses Verschweigens selbst tragen müsse.

Intervention Post an 13.

Hiermit

Herrn Abteilungsleiter Recht

vorgelegt.

Berlin, den 1. März 1944

K208363

ZdA

391

d

AA Me. II A 60/3

4/20/44

Wie sich aus beiliegender Aufzeichnung von Inl. II ergibt, bestanden für die Verhaftung und die Verbringung der Frau Wach nach Theresienstadt keine besonderen, in ihrer Person liegenden Gründe.

Gegen ihre Einbeziehung in einen Austausch macht der SD das Bedenken geltend, daß einmal in ein Ghetto verbrachte Juden nach den allgemeinen Richtlinien des Reichsführers SS nicht wieder entlassen werden sollen. Eine abweichende Behandlung des Falles wäre möglich, wenn der Herr RAM aus besonderen politischen Gründen Inl. II anweist, den Reichsführer SS um Erteilung der erforderlichen Sondergenehmigung zu bitten.

Die Einbeziehung der Frau Wach in den jetzt durchgeführten deutsch-amerikanischen Austausch ist nicht mehr möglich. Es darf daher vorgeschlagen werden, daß Inl. II Weisung erhält, beim Reichsführer SS auf Überführung der Frau Wach in ein Lager für amerikanische Internierte hinzuwirken, von dem aus sie einem künftigen Austausch angeschlossen werden könnte.

Hiermit

über Herrn Staatssekretär
dem

Herrn Reichsaußenminister

vorgelegt.

Berlin, den 4. März 1944.

Wach

K208365

165

Der Stürmer

Buro RAM

Über St. S. vorgelegt
Gesandten Albrecht
vorgelegt: LR. von Thadden

Der Herr RAM hat die Ablage der Vorgänge
Verhaftung der Katharina Wach geb. von Mendel-
son-Bartholdi angeordnet.

Fuschl, den 20. März 1944.

K208366

sprechen.

Vielleicht haben Sie, verehrter Pg.Beutler, Gelegenheit, das
Schreiben an einen zuständigen Sachbearbeiter weiterzugeben. Sie
können sich denken, dass es uns lebhaft interessiert, Näheres da-
rüber zu erfahren.

Empfangen Sie für heute recht herzliche Grüsse. Es würde mich
freuen, von Ihnen bald zu hören.

Heil Hitler!

Ihr

K208368

Der Stürmer
Hauptverteilung

Anlage

8 3-26

Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung der Menschheit!

166

Hiepfelt

4. 1942 HA Delf. Überwachungsverfügung
Hiepfelt
bel. Jüdin Regina Berg
(S: Johide
R: Martin)
4. 9. 1942 HA Delf. Überwachungsverfügung
Hiepfelt
bel. Jüdin Regina Krenn
(R: Hiepfelt)
23. 9. 1942 HA Delf. Überwachungsverfügung
Hiepfelt
bel. Eingaben des Richard
Stürm für Jüdinnen
Gertrud und Urvila
Krone u. a.
(R. Hiepfelt)
3. 1942 HA Delf. Überwachungsverfügung
Hiepfelt
bel. Eingabe des Ww.
Kammerkollekt für
Jüden Hans Spiegel
(S. Ges,
R. Krause)

lit. Del. Götting 33560

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den März 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Staatspolizeistelle 27
29. MRZ. 1942
Ad

U. der Staatspolizei-leit-Stelle

194/42

in Düsseldorf

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Abgabennachricht
(Postkarte)

G.St. Nr. 162.

21. 10. 1952

II B. Egb. Dr. <u>Seitzel, Paul</u>	Auftrage:
1.) II F 1. Karte vorh.?	<u>Ja</u>
2.) II F 2. D. A. vorh.?	<u>Nein</u>
3.) II B zurück.	<u>Nein</u>

Gs.

WR 4b Br. Nr. _____
 20.3.42.
 in den

Wesel, N'Rhein, den 10. März 1942.
 Wackenbrucherhandstr. 165.

Hauptamt: Sicherheitspolizei

Der RF 44, Kommandantführer der SS
 Der Chef der Sicherheitspolizei H i m m l e r.
 17.3.1942 -
 Berlin SW 11
 Prinz-Albrechtstrasse 8.

Staps (1) / Kirsch

Ich komme mit einer besonderen Bitte zu Ihnen und hoffe gerne, dass Sie mir behilflich sein werden.

Als alleinstehende alte Frau beziehe ich Invalidenrente. Mein Mann ist im Jahre 1938 gestorben und mein einziger Sohn bereits im Jahre 1937 an den Folgen einer schweren Kriegsverletzung. Mein Schwiegersohn hat mich in den letzten Jahren, da mein Mann ja auch schon seit dem Jahre 1924 Invalide war voll unterstützt und meine Tochter hat mir die häuslichen Arbeiten gemacht und mich gepflegt.

Nun befinden sich mein Schwiegersohn Hans Spiegel und seine Frau Else geb. Hammerschidt (meine Tochter) seit dem Jahre 1939 in Holland, da er damals seine Stellung in Deutschland aufgeben musste, da er unter das Nichtariergesetz gefallen ist. Er hat dort versucht seine Familie zu ernähren. Ich möchte Sie nun bitten und zwar in Anbetracht meiner oben geschilderten Lage, denselben nebst Frau wieder ins Altreich zurückkehren zu lassen, damit meine Tochter mir behilflich sein kann und mein Schwiegersohn hier irgend einer Arbeit wieder nachgehen kann, gleich welcher Art.

Ich selbst und mein verstorbener Mann, sowie meine Tochter sind Arier. Meine Tochter hat jedoch einen Nichtariern christlichen Glaubens geheiratet und zwar im Jahre 1918.

Mein Schwiegersohn

Hans Spiegel, geb. 22.10. 1896 in Koblenz

Auf. Hooghalen / Holland, Provinz Drenthe, Haus 37

ist am 2. August 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Heer eingetreten und hat den ganzen Feldzug mitgemacht, an der vordersten Front gekämpft, wurde verwundet und hat heute noch einen Granatsplitter in der Lunge. Er ist im Besitze des E.K. II und des Frontkämpferabzeichens. Er hat sich nicht politisch betätigt und war ferner auch immer ein fleissiger arbeitsamer Mensch, der als kaufm. Angestellte tätig gewesen ist.

Aus der Ehe ist ein Sohn hervorgegangen, der ebenfalls christlichen Glaubens war und leider im Jahre 1938 gestorben ist.

Als alte alleinstehende Frau möchte ich Sie nun höflich bitten, zumal es sich ja auch um eine privilegierte Mischehe handelt, die Genehmigung zur Einreise, bzw. Arbeitsbewilligung für meine Tochter und Schwiegersohn erteilen zu wollen.

In der Hoffnung, dass Sie mir diese Bitte nicht abschlagen werden, danke ich Ihnen im Voraus bestens für Ihr Verständnis und zeichne,

Heil Hitler !

Einschreiben!

Elise Hammerschmidt

Einschreiben! im Original

HA Delf. Gelezer 37 336

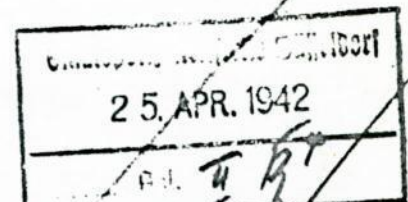
Der Reichsführer-~~4~~ und Chef
der Deutschen Polizei im
Reichsministerium des Innern
~~Reichsführerhauptamt~~

IV B 4 a

/42

Bleibe in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

Berlin SW 11, den April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



U. der Staatspolizei-leitstelle

in Düsseldorf

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Abgabenschein
(Postkarte)

6.St. Nr. 162.

U B. Tgb. Nr.

Im Auftrage:

1.) U F 1. Karte versch. ?

2.) U F 2. P. A. versch. ?

3.) U B zurück.

Jo.

177.

Kanzlei des Führers
der NSDAP.

Aktenzeichen: OW/IIbD/Bl

Reichsministerium des Innern
29. DEZ. 1941

Der Reichsführer, Chef d. Deuts.
Der Reichsminister der Sicherheit
20. 1. 1942
3
Amt:

Berlin W 8. den. 29.12.41.
Dopßstraße 4
Fernruf: Ortsverkehr 12 00 54
Fernverkehr 12 66 21

An das
Reichsministerium
des Innern
Berlin - N. I. 4
Königsplatz 6

Anbei überreiche ich Ihnen ein Schreiben des-der-
Untenstehenden vom 5.12.41.

Da eine Bearbeitung von hier vorerst nicht erfor-
derlich erscheint, wird um zuständige Veranlassung
gebeten.

Der Einsender hat keinen Abgabebescheid erhalten.

Betrifft:

IV B 40
Br. Nr. 21. 1. 42

Levy, Regina

Heil Hitler!

I. A.

Gefürst
in Freistellung
und Heizung
auf Grundbesitz
Golland.

Mandat des Führers des NS-AP	
1938-1941	1941-1942
1942-1943	1943-1944
1944-1945	1945-1946
1946-1947	1947-1948
1948-1949	1949-1950
1950-1951	1951-1952
1952-1953	1953-1954
1954-1955	1955-1956
1956-1957	1957-1958
1958-1959	1959-1960
1960-1961	1961-1962
1962-1963	1963-1964
1964-1965	1965-1966
1966-1967	1967-1968
1968-1969	1969-1970
1970-1971	1971-1972
1972-1973	1973-1974
1974-1975	1975-1976
1976-1977	1977-1978
1978-1979	1979-1980
1980-1981	1981-1982
1982-1983	1983-1984
1984-1985	1985-1986
1986-1987	1987-1988
1988-1989	1989-1990
1990-1991	1991-1992
1992-1993	1993-1994
1994-1995	1995-1996
1996-1997	1997-1998
1998-1999	1999-2000
2000-2001	2001-2002
2002-2003	2003-2004
2004-2005	2005-2006
2006-2007	2007-2008
2008-2009	2009-2010
2010-2011	2011-2012
2012-2013	2013-2014
2014-2015	2015-2016
2016-2017	2017-2018
2018-2019	2019-2020
2020-2021	2021-2022
2022-2023	2023-2024
2024-2025	2025-2026
2026-2027	2027-2028
2028-2029	2029-2030
2030-2031	2031-2032
2032-2033	2033-2034
2034-2035	2035-2036
2036-2037	2037-2038
2038-2039	2039-2040
2040-2041	2041-2042
2042-2043	2043-2044
2044-2045	2045-2046
2046-2047	2047-2048
2048-2049	2049-2050
2050-2051	2051-2052
2052-2053	2053-2054
2054-2055	2055-2056
2056-2057	2057-2058
2058-2059	2059-2060
2060-2061	2061-2062
2062-2063	2063-2064
2064-2065	2065-2066
2066-2067	2067-2068
2068-2069	2069-2070
2070-2071	2071-2072
2072-2073	2073-2074
2074-2075	2075-2076
2076-2077	2077-2078
2078-2079	2079-2080
2080-2081	2081-2082
2082-2083	2083-2084
2084-2085	2085-2086
2086-2087	2087-2088
2088-2089	2089-2090
2090-2091	2091-2092
2092-2093	2093-2094
2094-2095	2095-2096
2096-2097	2097-2098
2098-2099	2099-2100
2100-2101	2101-2102
2102-2103	2103-2104
2104-2105	2105-2106
2106-2107	2107-2108
2108-2109	2109-2110
2110-2111	2111-2112
2112-2113	2113-2114
2114-2115	2115-2116
2116-2117	2117-2118
2118-2119	2119-2120
2120-2121	2121-2122
2122-2123	2123-2124
2124-2125	2125-2126
2126-2127	2127-2128
2128-2129	2129-2130
2130-2131	2131-2132
2132-2133	2133-2134
2134-2135	2135-2136
2136-2137	2137-2138
2138-2139	2139-2140
2140-2141	2141-2142
2142-2143	2143-2144
2144-2145	2145-2146
2146-2147	2147-2148
2148-2149	2149-2150
2150-2151	2151-2152
2152-2153	2153-2154
2154-2155	2155-2156
2156-2157	2157-2158
2158-2159	2159-2160
2160-2161	2161-2162
2162-2163	2163-2164
2164-2165	2165-2166
2166-2167	2167-2168
2168-2169	2169-2170
2170-2171	2171-2172
2172-2173	2173-2174
2174-2175	2175-2176
2176-2177	2177-2178
2178-2179	2179-2180
2180-2181	2181-2182
2182-2183	2183-2184
2184-2185	2185-2186
2186-2187	2187-2188
2188-2189	2189-2190
2190-2191	2191-2192
2192-2193	2193-2194
2194-2195	2195-2196
2196-2197	2197-2198
2198-2199	2199-2200
2200-2201	2201-2202
2202-2203	2203-2204
2204-2205	2205-2206
2206-2207	2207-2208
2208-2209	2209-2210
2210-2211	2211-2212
2212-2213	2213-2214
2214-2215	2215-2216
2216-2217	2217-2218
2218-2219	2219-2220
2220-2221	2221-2222
2222-2223	2223-2224
2224-2225	2225-2226
2226-2227	2227-2228
2228-2229	2229-2230
2230-2231	2231-2232
2232-2233	2233-2234
2234-2235	2235-2236
2236-2237	2237-2238
2238-2239	2239-2240
2240-2241	2241-2242
2242-2243	2243-2244
2244-2245	2245-2246
2246-2247	2247-2248
2248-2249	2249-2250
2250-2251	2251-2252
2252-2253	2253-2254
2254-2255	2255-2256
2256-2257	2257-2258
2258-2259	2259-2260
2260-2261	2261-2262
2262-2263	2263-2264
2264-2265	2265-2266
2266-2267	2267-2268
2268-2269	2269-2270
2270-2271	2271-2272
2272-2273	2273-2274
2274-2275	2275-2276
2276-2277	2277-2278
2278-2279	2279-2280
2280-2281	2281-2282
2282-2283	2283-2284
2284-2285	2285-2286
2286-2287	2287-2288
2288-2289	2289-2290
2290-2291	2291-2292
2292-2293	2293-2294
2294-2295	2295-2296
2296-2297	2297-2298
2298-2299	2299-2300
2300-2301	2301-2302
2302-2303	2303-2304
2304-2305	2305-2306
2306-2307	2307-2308
2308-2309	2309-2310
2310-2311	2311-2312
2312-2313	2313-2314
2314-2315	2315-2316
2316-2317	2317-2318
2318-2319	2319-2320
2320-2321	2321-2322
2322-2323	2323-2324
2324-2325	2325-2326
2326-2327	2327-2328
2328-2329	2329-2330
2330-2331	2331-2332
2332-2333	2333-2334
2334-2335	2335-2336
2336-2337	2337-2338
2338-2339	2339-2340
2340-2341	2341-2342
2342-2343	2343-2344
2344-2345	2345-2346
2346-2347	2347-2348
2348-2349	2349-2350
2350-2351	2351-2352
2352-2353	2353-2354
2354-2355	2355-2356
2356-2357	2357-2358
2358-2359	2359-2360
2360-2361	2361-2362
2362-2363	2363-2364
2364-2365	2365-2366
2366-2367	2367-2368
2368-2369	2369-2370
2370-2371	2371-2372
2372-2373	2373-2374
2374-2375	2375-2376
2376-2377	2377-2378
2378-2379	2379-2380
2380-2381	2381-2382
2382-2383	2383-2384
2384-2385	2385-2386
2386-2387	2387-2388
2388-2389	2389-2390
2390-2391	2391-2392
2392-2393	2393-2394
2394-2395	2395-2396
2396-2397	2397-2398
2398-2399	2399-2400
2400-2401	2401-2402
2402-2403	2403-2404
2404-2405	2405-2406
2406-2407	2407-2408
2408-2409	2409-2410
2410-2411	2411-2412
2412-2413	2413-2414
2414-2415	2415-2416
2416-2417	2417-2418
2418-2419	2419-2420
2420-2421	2421-2422
2422-2423	2423-2424
2424-2425	2425-2426
2426-2427	2427-2428
2428-2429	2429-2430
2430-2431	2431-2432
2432-2433	2433-2434
2434-2435	2435-2436
2436-2437	2437-2438
2438-2439	2439-2440
2440-2441	2441-2442
2442-2443	2443-2444
2444-2445	2445-2446
2446-2447	2447-2448
2448-2449	2449-2450
2450-2451	2451-2452
2452-2453	2453-2454
2454-2455	2455-2456
2456-2457	2457-2458
2458-2459	2459-2460
2460-2461	2461-2462
2462-2463	2463-2464
2464-2465	2465-2466
2466-2467	2467-2468
2468-2469	2469-2470
2470-2471	2471-2472
2472-2473	2473-2474
2474-2475	2475-2476
2476-2477	2477-2478
2478-2479	2479-2480
2480-2481	2481-2482
2482-2483	2483-2484
2484-2485	2485-2486
2486-2487	2487-2488
2488-2489	2489-2490
2490-2491	2491-2492
2492-2493	2493-2494
2494-2495	2495-2496
2496-2497	2497-2498
2498-2499	2499-2500
2500-2501	2501-2502
2502-2503	2503-2504
2504-2505	2505-2506
2506-2507	2507-2508
2508-2509	2509-2510
2510-2511	2511-2512
2512-2513	2513-2514
2514-2515	2515-2516
2516-2517	2517-2518
2518-2519	2519-2520
2520-2521	2521-2522
2522-2523	2523-2524
2524-2525	2525-2526
2526-2527	2527-2528
2528-2529	2529-2530
2530-2531	2531-2532
2532-2533	2533-2534
2534-2535	2535-2536
2536-2537	2537-2538
2538-2539	2539-2540
2540-2541	2541-2542
2542-2543	2543-2544
2544-2545	2545-2546
2546-2547	2547-2548
2548-2549	2549-2550
2550-2551	2551-2552
2552-2553	2553-2554
2554-2555	2555-2556
2556-2557	2557-2558
2558-2559	2559-2560
2560-2561	2561-2562
2562-2563	2563-2564
2564-2565	2565-2566
2566-2567	2567-2568
2568-2569	2569-2570
2570-2571	2571-2572
2572-2573	2573-2574
2574-2575	2575-2576
2576-2577	2577-2578
2578-2579	2579-2580
2580-2581	2581-2582
2582-2583	2583-2584
2584-2585	2585-2586
2586-2587	2587-2588
2588-2589	2589-2590
2590-2591	2591-2592
2592-2593	2593-2594
2594-2595	2595-2596
2596-2597	2597-2598
2598-2599	2599-2600

Lebten ist meine Mutter.

Können ich ungelungen Rinde?

Gut. Gammel. Wiß, wie sind Rindfleisch für. tot.

Ich hoffe, das die Angewandte Ihre
Lebensleistung möglichst sein können.
Ich bitte Sie möglichst und dringend Ihre Tüchtigkeit
und meine Mutter von allem was möglich ist,
frei lassen zu wollen und ihr selbständig zu
geben für die Zukunft und für die Zukunft, Gellert.
um ihre Lebensleistung die mir zu bringen zu
können.

Die letzten Wochen haben mich Ihre
gütigen und gerechten Ratschläge, setzen ich, das mich
meine Mutter weiter frei und selbständig sein
kann.

Ihren und meinen besten Freunden
die Tug:
Gut Gellert.

G. Lenz.

N. v. Linder bin ich mich nicht von dem in der
Anfangs, meinen Familienname, bezieht,
da meine Lebensleistung mich nicht verläßt
H.

Einleitung: Abstrakte Abstrakte des Lebens und des Lebens
können nicht in der Natur leben. Thier. y.: Anwendung
als Tug. der Tug. Maffling. Gellert
S. 5.

Einladung

27

Abdruck. Abdruck.

Brief auf Brief vom
12. Febr. bis 7. März 1971

Nr. 16772 .4FD.
B.B. Ber. St. an
Adm. Recht.

Vertr. Verhandlung 2. 1971.

S-Gravenschlag 10.5.71

Im Namen des Verwaltungsausschusses für
Kommunikation und Tätig. teilte ich Ihnen mit,
dass diese Beschlüsse fest. dass Sie sich nicht
begünstigen können. Die Stelle gilt nun
für Ihre Tochter.

Im Namen des
Sekretärs-General
der Ff der Ntlg. B.B.,

Werbungsfeld.

aan
Hj. K. Lenz
Kindhoven

II B 4/Levy, Regina S.

Düsseldorf, den 14. Mai 1942.

1.) Austragen im Tagebuch. *erl.*

+

2.) ~~Rx~~ Regina Sara L e v y wurde am 11.12.1941 nach Riga evakuiert. Es ist nichts zu veranlassen.

+

3.) II F 1 sh. Personalbogen.

Hauptkartei	29/1	M
-------------	------	---

+

4.) Z.d.P.A. Leva.

*Am
24/5*

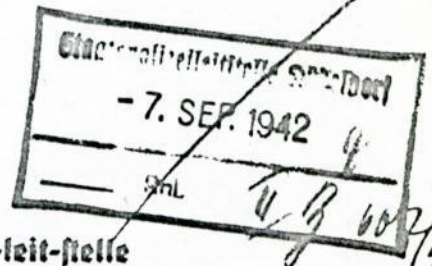
HA Delf. Geleaves 44 814

3

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a / 42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

Berlin SW 11, den 4. Sept. 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 1200 40



U. der Staatopolizei-leit-stelle

in Düsseldorf

mit 1. Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:

[Signature]

U B. Tgb. Nr.	<i>Legman</i>
1) U B. Tgb. Nr.	<i>Legman</i>
2) U B. Tgb. Nr.	<i>Legman</i>
G.S. H. O. prüf.	

Regime I. S. 8. 69

Hefttrand

40 Br. Nr. - 19.42

Zu wünschen wäre mir, daß unsere Mütter seit langem schon gestorben,
und wir Kinder auf der Arbeit gleichwohl bekannt und angesehen sind.
Unser Mütter sollte keine jüdische Auffassung.
2 blühende Hoffen von der Mutter Klingen von der Aussicht für
Deutschland. Und besser Tadeln und beide sehr beliebt.
Wir haben nun unsere ganze Hoffnung, unser ganzes Vertrauen in die
guten Tugenden, guten Tugenden der Mütter wieder, damit sie immer
wieder in der Zukunft lebsthaft sein können.

James Kirk yb. Larum. James's Tellingest yb. Larum. Jacob's Larum
194. James Larum Larum

HA Delf. Genayes 66550

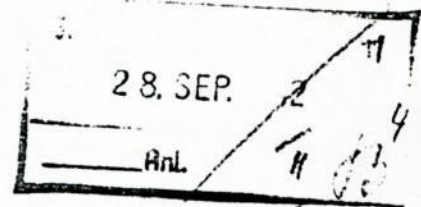
Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a -

/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW-11, den 28. September 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40



U. der Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

J.A.

Klein

~~Abgesehen von~~
~~(Postkarte)~~
~~Beitrag~~

G.St. Nr. 162.

Heft 1 und

Der Preussische Ministerpräsident.

St. M. 2722/2

Berlin W 8, den 17 September 1932.
Leipziger Str. 8.
Fernruf 12 6841, 7071.

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. M.

an

den Herrn Reichsfiskus 44 mit Auftrag des Reichsfiskus
im Reichsministerium des Innern

gegebenst abgegeben. überfandt.

IVB40 Br. Nr. 22. 9. 48

Der R. u. Chef d. Deutsch. Polizei
Der R. u. Chef d. Reichswehr
19 9. 1932
Anlage 1
Anzahl 5

Im Auftrag
H. Müller

18. Legationsvermerk. abges. 19. 9. 1932.

Richard Sturm,

Essen- Ruhr, Cäsarstr. 25.

Fernruf 463 46.

m. a. H. III

Essen, 12. September 1942.

Staatsministerium

Empf. 14. SEP. 1942

2722

An den

Preussischen Ministerpräsidenten

und Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches

Herrn Hermann Göring,

B e r l i n

St. M. 2518/ 2.

Hochgeehrter Herr Reichsmarschall!

Das Schreiben des Preussischen Staatsministeriums vom 31. August 1942 ist mir geworden.-

Wenn ich mir erlaube, hierauf zurück zu kommen, so geschieht dies aus innerster Not und Sorge über das Schicksal meiner Kinder und meiner fünfjährigen Enkelin, von denen ich seit 9. November 1941, dem Abtransport nach Minsk, nichts mehr gehört habe.-

Darf ich Sie, hochgeehrter Herr Reichsmarschall, inständigst bitten, mir die Wege ebnen lassen zu wollen, auf denen mir die Möglichkeit gegeben ist, die Verbindung mit meinen Kindern aufnehmen zu können?

Die Gründe mit allen Einzelheiten habe ich in meiner Eingabe vom 13. August 1942 niedergelegt.-

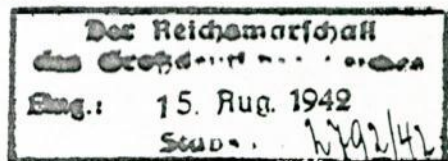
Nochmals erlaube ich mir, meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.-

Heil Hitler!

Richard Sturm,
Essen- Ruhr, Cäsarstr. 25.
Ruf: 463 46.

Essen, 13. August 1942.

An den
Preussischen Ministerpräsidenten
Herrn Reichsmarschall
Hermann Göring,
B e r l i n .



Hochgeehrter Herr Reichsmarschall!

Ein Vater bittet aus zutiefst bewegtem Herzen
um Gehör:

Durch meine vor 37 Jahren erfolgte Verheiratung
mit einer Israelitin (blond mit blauen Augen) sind meine
im Jahre 1906 und 1908 geborenen Töchter Martha= Helene
und Gertrud nicht rein arisch.-

Meine Ehe ist infolge Hinscheidens meiner Frau
seit Juni 1936 gelöst.-

Im Jahre 1941 bin ich mit einer rein arischen
Frau eine neue Ehe eingegangen.-

Meine beiden vorerwähnten Töchter sind evangeli-
schen Glaubens.-

Nun hat im Jahre 1936 meine Tochter Gertrud einen
Israeliten geheiratet, diese Ehe ist aber durch das im
Jahre 1937 erfolgte Hinscheidens des Ehemannes wieder
gelöst.- Zwei Monate nach dem Tode des Mannes kam ein
Mädchen zur Welt, das getauft und streng christlich erzeu-
gen wurde.-

Nach dem Gesetz gilt aber nun die Tochter Gertrud
als Israelitin, ebenso das Kind Ursula.-

b.w.

Anhang
Nun 2518/42

Auf behördliche Verfügung musste sich meine Tochter Gertrud nebst dem vierjährigen Kinde Ursula am 9. November 1941 einem Transport nach Minsk anschliessen. -

Meine älteste Tochter Martha=Helene hat sich diesem Transport freiwillig angeschlossen, nachdem sie tags zuvor einen Vetter mütterlicherseits geheiratet hat. -

Die Eltern dieses jungen Mannes Ernst Dietrich Kaufmann, sind bereits im Jahre 1898 zum evangelischen Glauben übergetreten. Ernst Dietrich Kaufmann ist auf streng christlicher Grundlage erzogen und hat vom Judentum keine Ahnung und will eine solche auch nicht haben. - Auch Ernst Dietrich Kaufmann musste mit oben erwähntem Transport nach Minsk abreisen. -

Hochgeehrter Herr Reichsmarschall!

Seit dem 9. November 1941 habe ich nun nichts über den Verbleib meiner Kinder und des Enkelkindchens gehört und möchte ich aus tiefstem Herzen die ergebenste Bitte aussprechen, mir eine Möglichkeit zu geben, mit meinen Kindern in Verbindung treten zu können. -

Mit Rücksicht darauf, dass die Genannten keine Volljuden sind, weder äusserlich noch innerlich Aehnlichkeiten mit Juden aufweisen und ausserdem auf dem Boden unserer nationalsozialistischen Weltanschauung stehen, bitte ich gütigst in Erwägung ziehen zu wollen, ihnen die Rückkehr hierher zu ermöglichen, damit auch sie ihren Teil zur Erstarkung unseres Volkes beitragen können. - Dass dies voll und ganz geschieht, dafür verbürge ich mich

Hochgeehrter Herr Reichsmarschall!

Ich bitte um die Gnade, Ihnen oder Ihrem Herrn Sachbearbeiter meine Angelegenheit persönlich vortragen zu dürfen und

b.w.

und mir zu diesem Zwecke eine Audienz gütigst gewähren zu wollen.-

Die Namen meiner Töchter sind:

✓ Frau Martha= Helene Kaufmann geb: Sturm,

K. Frau Gertrud Heine geb: Sturm,

der letzteren Töchterchen:

✓ Ursula Heine, jetzt fünfjährig,

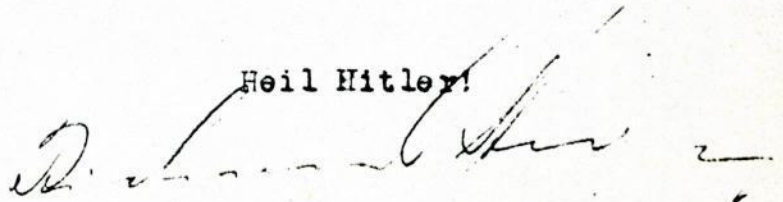
✓ der Ehemann von Martha= Helene Kaufmann:

✓ Ernst Dietrich Kaufmann,

sämtlich evangelischen Glaubens.-

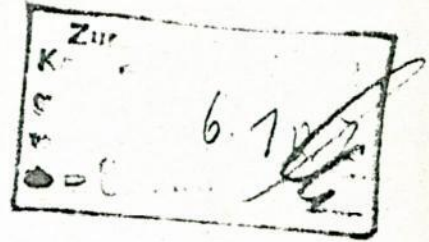
Gestatten Sie mir, Ihnen meinen wärmsten Dank aussprechen zu dürfen.-

Heil Hitler!



Düsseldorf, den 5. Oktober 1942. 10

- 1.) Austragen im Tagebuch.
- 2.) An die
Auskendienststelle
in E s s e n .



Betrifft: Evakuierung der Juden

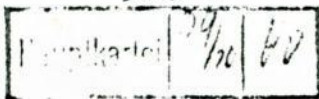
- ✓ Gertrud Sara Heine, geb. Sturm, geb. am 25.1.08 in Kassel,
- ✓ Ursula Sara Heine, geb. am 17.7.37 in Essen, beide wohnhaft gewesen in Essen, Cäsarstrasse 25,
- ✓ Magdalene Sara Kaufmann, geb. Sturm, geb. am 19.8.06 in Kassel und
- ✓ Ernst Israel Kaufmann, geb. am 25.6.06 in Kassel, beide wohnhaft gewesen in Essen, Lindenallee 61.

Vorgang: Ohne.

Der Vater der Jüdinnen Heine und Kaufmann, Richard Sturm, wohnhaft in Essen, Cäsarstrasse 25, hat in zwei Eingaben an den Reichsmarschall Göring um Rückführung seiner Kinder und seines Enkelkindes gebeten.

Ich bitte, Sturm zu bescheiden, daß die Evakuierung der Obengenannten zu Recht erfolgt ist und eine Rückführung nicht in Frage kommt. Er ist ferner darauf hinzuweisen, daß weitere Eingaben an Behörden zwecklos sind und nicht mehr beantwortet werden.

- +
- 3.) II F 1: Karteikarten für die im Betreff zu 2.) Genannten anlegen bzw. ergänzen. Auswertung sh. Pers.Bogen. Zusatz für alle außer Gertrud Heine: Vorgang sh. Pers.Akte Gertrud Sara Heine, 25.1.08.



- 4.) Z.d.P.A.

I.V.

Handwritten signature and date '10.10.42'.



e

Moses

22. 3. 1944 CDJC (BdS Paris)

von Moses mitgezeichnet, mit dem Dokumenten He versehenes Übersetzungsschreiben, dem eine Enigabe des Ehepaars C. Wolff Dep. als bel. Akten am 2. 9. 1943 deportierten jüdischen Ehepaar beigelegt war

13. 4. 1944 CDJC (BdS Paris)

Schreiben an RSHA W B4 bel. Übersetzung von Haalenborn Juden an dem hiesige Hochschule in der Internierungslager Vittel mit Erwähnung von Moses

19. 1. 1941 HA Ddf. (Staps Dortmund)

von Moses mitgezeichnet, mit dem Dokumenten He versehenes Übersetzungsschreiben, dem eine Enigabe der jüdischen Geschw. Julia Sara Seitz vom 30. 1. 1941 beigelegt war

3/4. 2. 1943 HA Ddf. (Stapsteil Dortmund)

Stellungnahme des Ref. W B4 (Bearbeitet: Moses Schreibkraft: He) zu einem Schutzhaftantrag bel. die jüdischen Elfriede Sara Falkner

1. 3. 1943

Entschädigungsaussch.
Reg.-Präs. Hermanns

Bemerkung des Hauptvertreter
Berlin (W.D.) über ein
Wohnung von Mos und
Urschall, die Gelbputz
gerade Schokolade aus dem
Brennereiplatz Rosenk.
zu erkennen

Jetzt besitze ich kein Vermögen mehr.

Mein Vater, Julius Anschel, Berlin, hat den Krieg 1870/71 mitgemacht.

Mein Bruder, Hans Anschel, Berlin, fiel im Weltkrieg, im Jahre 1917.

Mein verstorbener Mann, Leonhard Schuler, Essen, hat sich im Weltkrieg freiwillig als Arzt gemeldet und begleitet 2 Jahre lang einen Lazarettzug von Essen zur Front. Ausserdem arbeitete er mehrere Jahre als Militär. Arzt freiwillig im Kruppschen Erholungshaus, Essen, wofür ihm Frau Margarethe Krupp eine silberne Plakette überreichte.

Für seine Verdienste wurde er mit der roten Krieg-Medaille ausgezeichnet. Auch erhielt er vom roten Krieg eine Dankagung für eine grosse

5

Spende und eine aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Lazarettkassen.

Ich selbst war mehrere Jahre beim roten Kreuz als Helferin bei Truppen-Transporten tätig und wurde auch mit der roten Kreuz-Medaille ausgezeichnet. Auch erhielt ich ein Geschenkblatt als Dank vom Vaterländischen Frauenverein.

Nun hoffe ich, durch meine Ausführungen die von mir und meiner Familie geleisteten Dienste erkennen zu haben.

Nach den Richtlinien der Reichsregierung sollen Kriegshinterbliebene, wie Personen, die im Weltkriege etwas geleistet bei sozial bedrängter Lage bevorzugte Behandlung genießen.

Die bedrängte Wirtschaftslage ist bei mir leider vorhanden und besonders die Aufbringung der Steuern,

HA Def. Qulayco 33 1835 R

das Fehlen der Kleiderkarte, das J auf Hemm, resp.
Lebens mittelkarten eine nun möglich ausgleichende
Märkte.

Ich hoffe, mit der vollendeten Genehmigung meines Ge-
suches keine Fehlbote zu sein und eine für mög-
liche Beschleunigung danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Ergänzt

Vom Herzog Julie Tora Schüler-
Erm.

Rubens str. 62.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4b (neu)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den

4. April

1941

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sprechsprecher: 12 00 40

Pol. Nr. 21/41
Geheime Staatspolizei

9. APR 1941

Geheime Staatspolizei
Berlin

DA
U. der Staatspolizei-leit-stelle

in B e r l i n

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.
in eigener Zuständigkeit übersandt.

In Auftrage:

Dia

L 2238 141

Ermittlungsbeamter:

Abgabensachverständiger
(Postkarte)

94

2.

Der Rg. 33 u. Chef d. Deutsch. Polizei			E.
am Reichsministerium des Innern			Post
Preussische Polizeidirektion			2
Eing. 1- APR. 1941 V			5.
Art.	Ed.	Hest	Post
Amt: <i>V. H. H. H.</i>			

H. L. Hans-Fackin Lauer,
Charlottenburg bei Gießen

1. Charlottenburg bei Zimmern
 fahrb. (möblirt) ca 58-60 J. alt.
 einfach angelegte Ringstrasse (mit
 der Straße in der Höhe) in der Höhe
 sich durch das Dorf im Ländchen
 fühlte in der Höhe mit der
 letzten Martha Kienowski 45 J.
 fahrb. 110. Lokal.

Die sehr zarten neuen geselligen
mengen werden mit der Zeit Kraft
die ist aber so schwer in der
guten, weil es sehr schwierig für
gut möglich. Ob es nun für mich
Zuführung findet - mit dem The
das ist. Ein ganz auffälliger
wahr, das schließt sich an die W.
Durf die letzten Zeit verabschiedet für
Aber nicht das Leben ist in der
zu finden, das man nicht verabschiedet
die nicht, sondern man kann
menschlich und gut sein, man
sich selbst für sich, die aber
Wissenschaft, die für sich ist, das
sich selbst kann alle Gesinnung
nicht aber nicht, weil für die
spricht und dafür und den Teil
schließen sich ihm in der
W. W. - Das kann nicht
nicht länger sein. Adieu
Adieu wie sie sind.

daß ich in der Fingerringstraße 110
Lebete und der ganze Ort
ganz und ganz, lange bekannt
ist, so läßt sich die Zeit
mit einiger Zeit nicht mehr auf
ihren Lokal kommen, sondern
so geht zu ihm. die Liche sollen
glauben das Hofbildnis für sich.
dabei - ganz beide aber in
zur Rühmte (Kempinski etc.)
für offen und blicken. da die
Wiederkehr notwendig ist, in
sich selbst ein Aufsteigen in
Haben. Kemerdey mit Zeit
beißt und so ganz seit 40 Jahren
ganz gut, so kann sie sich das
Vollst. geben. Dann das Liche seit
auf so gut wie keine Ginnung
für sich, das selbständig ist,
wieder ist es selbständig. Oben

Zufassung hat die Wienerische
Hochschule den Gesetzen der
Hochschule der Wissenschaften
Gäste betreiben lassen bis
dann die Zeit ist in der Zeit
eingesparten: 20. 1. 1870.
Wenn jemand 20. 1. 1870
bleiben will, wird ihm das
Gut abgegeben als 1870.
Rechts haben Gäste einbezogen
diesem in der Zeit und auf
den 1870 liegen geblieben.
Gast in der Zeit in der Zeit
Beauftragt (Kt. 1870 etc.) können
alle Angaben beistehen dass die
W. selbständig ausgeführt ist in der
Hochschule, das ist die Zeit.

Reichssicherheitshauptamt

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. IV B 4 b

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Beglaubigte Fotokopie
aus den Akten 1 P Js 355/41 StA Bln

Berlin SW 11, den 22. Juni 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Sprechstunde: 12.00.40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin

25 JUN 1941

Verh. Nr. 25/41

Unschriftlich mit 1 Anlage

der

Staatspolizei-felt-stelle

in Berlin,

zur gefälligen weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit übersandt.

Im Auftrage:

~~Abgabemachtig.~~

(Postkarte)

Beglaubigt:

Prok

Justizsekretärin

den 14. Juni 1941

Der Kd u. Chef d. Deutsch. Polizei im Reichsministerium des Innern Reichsicherheitshauptamt	
Eing.	16. JUN. 1941 v.
Art.	150. 1. 1. 1.
Art.	150. 1. 1. 1.
Art.	150. 1. 1. 1.

An die G e s t a p o Berlin.

In der Eisenbahnstr. 66 Bln.-Hls. gehen merkwürdige Dinge vor. Dort wohnt in einer Judenpension ein Jude, der bei einer Frl. Schroeder im selben Hause täglich ein- und aus-geht. Die Schroeder soll früher sein Verhältnis gewesen sein, bewohnt eine luxuriöse Wohnung, hat allerdings pro forma vermietet, hat aber keinen Beruf. Der Mann heisst Beer oder Bär. Warum werden solche "Damen" nicht zur Dienstpflicht herangezogen? Sie können das Pärchen bestimmt morgens 10 - 11 Uhr in der Schroederschen Wohnung treffen. Ob er dort die ganze Nacht verbleibt, kann zwar nicht behauptet werden.

Heil Hitler!

Handwritten:
Dädel. Berlin
Verlaufs der Hoffmann

Beglaubigt:

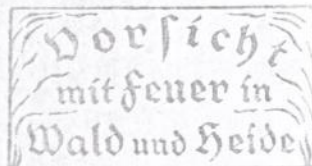
Prok

Justizsekretärin

Beglaubigte Fotokopie
aus den Akten 1 P Js 355/41 StA Bln



An die



G e s t a p o

B e r l i n

=====

Beglaubigt:

Prok

Justizsekretärin

An 1 P KLS 27/41 STZ Berlin

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den *8. Juli* 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 1200 40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

10 JUL. 1941

Fr. 12.8/41

U. der Staatspolizeileitstelle

in *Dia* B e r l i n, *B. 1058/41*

mit ¹ Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.
in eigener Zuständigkeit übersandt.

Im Auftrage:

~~Sitzgeheimtipp~~
(Rückantwort)

Aus 1 PKCs 27/41 SAA Berlin 77
L.

Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

München 33, den 26. Juni 1941

Führerbau

III/04 - Wh

2430/20/-

Bei Antwort bitte
Mitgelesen und
Betreff angeben

An den

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B e r l i n SW 11

Prinz Albrechtstr.8

Der RF u. Chef d. Deutsch. Polizei
im Reichsministerium des Innern
Reichsicherheitshauptamt

Eing. 2 - JUL. 1941 V.

Ant. Bd. Hoff

Amt: 1438

Betrifft: Gesuch um Herausgabe von Vermögenswerten aus dem Besitz einer Deutschblütigen, die mit einem Juden in rasseschänderischen Beziehungen stand.

Eingabe der Frau M. K o l l b e r g, Berlin N 20,
Koloniestr.31, vom 5.6.41.

Anliegende Eingabe übersende ich Ihnen mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Abgabennachricht wurde nicht erteilt.

Heil Hitler!

I.A.

Reinbaum

1 Anlage.

Long Lin. 5.6.41.

Partei-Mitglieder
Anlagen
1941
13 JUNI 1941
Abteilung
Brief-Nr.
4429 | 2430/201

Partei-Kanzlei
Dienst: 1. Berlin
Eing.: -6. JUNI 1947
Bearbeitet durch:

18. Juni 1941

13 JUNI 1941

Abtlg.

Brief-Nr.

A. J. Jr.

44일

12430/2

14. Juni 1941

[illegible]

16. JUL 1943

14 JUN
 Sind die Wohnung trägt die Wohnung soll gewünnt werden
 haben bei. Die Wohnung ist so ein ganzes Monat zu
 Ende der Platz, weil es in der letzten Zeit so 35 sind die ganze
 anzunehmen. Kann bitte ich dich sehr lieblich mit dich in
 meiner Notlage zu helfen. Dann dich für die Sache mit
 selbst für dich Kind. Dann dich für die Sache mit
 übrig meinungen soll für dich die Sache abstellen
 die Uhr. was. Was Laurent Lande beyer Allen N. 2.
 die Zeit ist eine Lücke. Ihr Mann was hat haltigen für
 sie sind für dich gesucht. Aber das was für dich selbst schon für
 1. Jahr.

Mit viel Liebe

F. M. Kollberg.

Am 1. 11. 20.

Rechenia St. 31.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den

4. Juli

1941

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 12 00 40

Landes-Statopolizei
Statopolizeistelle Berlin

12 JUL 1941

fol. P. 21/41

VK

U. der Statopolizei-leit-stelle

Dra

B. 1114/41

Berlin

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.
in eigener Zuständigkeit übersandt.

Beglaubigt

Proh

Justizsekretärin

Im Auftrage:

Ohmer

RECHTSABTEILUNG
STATOPOLIZEI
BERLIN

Der Rf 44 u. Chef d. Deutsch. Polizei im Reichsministerium des Innern Reichssicherheitshauptamt		E. Amt 2 10 5 Amt
Eing. 9 - JUL. 1941 V.		
Ant.	Ed.	Hft.
Amt: <i>W. R. 4</i>		

Geheime Staatspolizei

Berlin

Ich wohne im Hause Berlin W 50 Passauerstr.
8.9, daselbst ^(K) wohnt auch der Zigarrenhänd-
ler Anton Baum. Dieser Mann treibt seit
vielen ^(K) Monaten Rassenschande mit der Jüdin
Frau Benda aus der Eislebenerstr. 8. Die
ganzen Hausbewohner können es bezeugen, daß
Herr Baum, die Jüdin immer durch den hoch-
gezogenen Rolladen zu sich in die Wohnung
ließ, die sie erst spät Nachts wieder ver-
läßt. Ebenso besucht er mit ihr arische
Lokale. Abhilfe wäre nötig.

Eine arische Hausbe-
wohnerin.

Haupt. Berlin

Beglaubigt

Prok

Justizsekr'in

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Geftrand

Berlin SW 11, den 19. August

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sprechsprecher: 200 40

Gebäude Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin

19 AUG. 1941

M. 5. 14/41

U. der Staatspolizei-leit-stelle

IV Di

K 2133

in Berlin,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.
in eigener Zuständigkeit übersandt.

Im Auftrage:

[Signature]

Abgabemerkmal
(Postkarte)

G.St. Nr. 162.

Lehrerin des. Fräulein Heller Berlin-Altstadt,
Auguststr. 27 tätig ist, um dieselbe zu rechtlicher Aus-
bildung zu verhelfen. Derselben Klein bereits über
1 1/2 Monate mit sel. Frau Zimmer bekannt war und
sie sehr häufig mit ihr kam, wusste er, dass
sie miteinander zusammen wohnen und es gegenseitig sei. Es
sehe das 21 jährige Mädel aber bereits selber am sie
zu sehen verstehen, dass sie nach anfänglicher Trennung
dies wieder gegen das Wissen ihrer Eltern mit ihm zusammen-
kam und es nach jetzt noch mit ihm zusammenkommt. Klein
hat dem Mädel in. vorausgesetzt, dass es den wahren Sachverhalt
geheimhalten würde und sie mit jeder Fall zu seiner Seite
stehen werde. Derselbe ist mir von Frau
Herrn Friedrich Zimmer Berlin N 58, Königsplatz 29
bekannt. Ich bitte um Berücksichtigung des Geschilderten und
um Veranlassung.

Friedrich Zimmer.

STA Zm 2. P Is 398/47

Feldpost



44 Kilmantshingstr.

London

King Albright Str.

Stapoleitstelle

Düsseldorf, den 21. 1. 1943.

II B 4/Falkner, Elfriede *geb. 20.2.1912*

1.) In dreifacher Ausfertigung:

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV C 2 -

in B e r l i n.

2	28. JAN. 1943
Kass.	
gesch.	
vergl.	
ab.	28. JAN. 1943

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofen, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, wohnhaft in Düsseldorf, Rochusstr.63.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: Kriminaloberassistent Pütz.

Anlagen: 4.

Die Jüdin Falkner hat sich vom Jahre 1938 ab in Düsseldorf aufgehalten, ohne daß ihre jüdische Rassezugehörigkeit bekannt war. Vorher wohnte sie in Andritz bei Graz und war dort mit dem deutschblütigen Oberlehrer Eduard Falkner verheiratet. Diese Ehe ist am 11.6.1938 vom Bezirksgericht Graz II - 7 No 453/38-3 - geschieden worden. Scheidungsgrund war die jüdische Rassezugehörigkeit der Falkner. Sie hat es ~~meisterhaft~~ verstanden, ihre jüdische Abstammung bis heute zu verheimlichen. Fördernd hierbei war vor allem die Tatsache, daß die Eltern bereits vor der Geburt der Falkner evangelisch getauft waren. Auf Grund ihres Geburts- bzw. Taufscheines, auf dem die Eltern als evangelisch bezeichnet werden, hat sie sich beim Polizeipräsidium in Düsseldorf eine Kennkarte ohne den Aufdruck „J“ beschafft. Ihrem Arbeitgeber gegenüber hat sie auf Befragen erklärt, daß sie „arisch“ sei. Da die Falkner sämtliche für erlassenen Gesetze, Verordnungen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hat, wurde sie am 21.1.43 in Schutzhaft genommen.

Die zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassenen Bestimmungen hat die Jüdin Falkner nicht nur nicht beachtet, sondern sie hat sich in ganz frivoler Weise hierüber hinweggesetzt. So hat sie in den Jahren ihres Düsseldorfer Aufenthalts, soweit festgestellt werden konnte, mit vier deutschblütigen Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Z.Zt. ist sie mit einem Feldwebel der Luftwaffe verlobt. Auch diesen Männern gegenüber hat sie die Tatsache, daß sie Jüdin ist, verschwiegen.

Ich bitte, gegen die Falkner Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Auschwitz anzuordnen. Sie ist

lagershaft- und arbeitsfähig, worüber ärztliche Bescheinigung als Anlage beigelegt ist. Ebenfalls als Anlage beigelegt sind Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und Schutzhaftkarteikarte. Das dortige Referat IV B 4 hat Durchschrift dieses Schutzhaftantrages erhalten.

2.) An das 28. 1943

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

in B e r l i n .

Als Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schutzhaftantrages an das dortige Referat IV C 2 gegen eine Jüdin mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

3.) Unter die zweite Durchschrift ist zu setzen:

An

Abt. II D im H a u s e .

Durchschrift eines Schutzhaftantrages an das Reichssicherheitshauptamt gegen eine Jüdin wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Jüdin Falkner wurde am 21.1.1943 festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert.

4.) An das

28. JAN 1943

Feldpost.

Gericht der Dienststelle

Feldpostnummer: 26457.

Betrifft: Jüdin Elfriede Sara F a l k n e r, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, bisher wohnhaft Düsseldorf, Rochenstr. 63.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift, 1 *Lichtbild.*

Die Jüdin Falkner unterhielt seit etwa 2 Jahren ein Verhältnis zu dem Feldwebel Ludwig G ö l z e n l e u c h t e r, Feldpostnummer 26457. Verschiedentlich ist es zwischen beiden auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Eine ~~Vernehmungsniederschrift~~ *Vernehmungsniederschrift* über die Vernehmung der Jüdin Falkner ~~ist~~ *ist* als Anlage beigelegt.

Ich bitte, das Weitere zu veranlassen und über den Ausgang der Sache Mitteilung zu machen.

5.) An das

28. J. 1943

Feldpost.

Gericht der Dienststelle

Feldpostnummer 14605.

Betrifft:

Vorgang:

Anlagen: Wie zu 4.)

Die Jüdin Falkner hat in den Jahren 1939 bis 1941 ein Verhältnis mit dem Feldwebel Georg K r e i n o, Feldpostnummer 14605, unterhalten. Verschiedentlich ist es zwischen beiden auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Eine Vernehmungsniederschrift über die Vernehmung der F. ist als Anlage beigelegt.

Ich bitte, das Weitere zu veranlassen und über den Ausgang der Sache Mitteilung zu machen.

6.) An die

Wehrmachtsdienststelle

Feldpost.

28. JAN 1943

in H i l d e n,

Waldkaserne.

Betrifft:

Vorgang:

Anlagen: Wie zu 4.)

Die Jüdin Falkner unterhielt seit etwa Anfang des Jahres 1942 ein Verhältnis mit dem Obergefreiten Leopold Z a g l e r, z. Zt. Waldkaserne Hilden. Verschiedentlich ist es zwischen beiden auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Eine Vernehmungsniederschrift über die Vernehmung der F. ist als Anlage beigelegt.

Bezgl. Einleitung eines Strafverfahrens gegen Zagler bitte ich das Weitere von dort zu veranlassen und über den Ausgang der Sache Mitteilung zu machen.

7.) Kanzlei: Von der Vernehmungsniederschrift über die Vernehmung der Jüdin Falkner vom 23.1.43 drei Abschriften fertigen und je eine Abschrift den Schreiben zu 4.), 5.) und 6.) beifügen.

8.) II F l. Karteikarte über die Jüdin Falkner anlegen:

Auftragung: ~~XXXXXX~~ Siehe Personalbogen.

9.) Wvorl sofort. Feststellungen bzgl. des in der Vernehmung genannten Hans Steitz, Düsseldorf.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 26. Januar 1943
Dein.-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

43
1943

B.-Nr. II B 4/Tgb.Nr. 35/43/Falkner, Elfr.

Bitte in der Rubrik nachfolgendes Geschäftsjahr und Datum
angeben.

An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner,
geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, wohnhaft
in Düsseldorf, Rochusstr. 63.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Berichterstatter: Pol.Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Krim.Oberassst. Pütz.

Anlagen: - 4 -

10398

Die Jüdin Falkner hat sich vom Jahre 1938 ab in Düsseldorf aufgehalten, ohne daß ihre jüdische Rassezugehörigkeit bekannt war. Vorher wohnte sie in Andritz bei Graz und war dort mit dem deutschblütigen Oberlehrer Eduard Falkner verheiratet. Diese Ehe ist am 11. 6. 1938 vom Bezirksgericht Graz II - 7 No 453/38-3 - geschieden worden. Scheidungsgrund war die jüdische Rassezugehörigkeit der Falkner. Inzwischen hat sie es verstanden, ihre jüdische Abstammung bis heute zu verheimlichen. Fördernd hierbei war vor allem die Tatsache, daß die Eltern bereits vor der Geburt der Falkner evangelisch getauft waren. Mit ihrem Geburts- bzw. Taufschein, auf dem die Eltern als evangelisch bezeichnet werden, hat sie sich beim Polizeipräsidenten in Düsseldorf eine Kennkarte ohne den Aufdruck "J" beschafft. Ihrem Arbeitgeber gegenüber hat sie auf Befragen erklärt, daß sie "arisch" sei. Da die Falkner sämtliche für Juden erlassenen Gesetze, Verordnungen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hat, wurde sie am 21.1. 1943 in Schutzhaft genommen.

Die zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassenen Bestimmungen hat die Jüdin Falkner nicht nur nicht beachtet, sondern sie hat sich in ganz frivoler Weise darüber hinweggesetzt. So hat sie in den Jahren ihres Düsseldorfer Aufenthaltes, soweit festgestellt werden konnte, mit vier deutschblütigen Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Z. Zt. ist sie mit

einem

Feldwebel der Luftwaffe verlobt. Auch diesen Männern gegenüber hat sie die Tatsache, daß sie Jüdin ist, verschwiegen.

Ich bitte, gegen die Falkner Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Auschwitz anzuordnen. Sie ist lagerhaft- und arbeitsfähig, worüber ärztliche Bescheinigung als Anlage beigelegt ist. Ebenfalls als Anlagen beigelegt sind Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und Schutzhaftkarteikarte. Das dortige Referat IV B 4 hat Durchschrift dieses Schutzhaftantrages erhalten.

In Vertretung:

Weygand

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

30. 1. 1943

Düsseldorf, den 26. Januar 1943.

Postfach Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 363 91

Postfachkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf,
Reichsbankgkto 36/163 für Buchhalterei VI R

Nr. II B 4/Tgb.Nr. 35/43/Palkger, Eifr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An

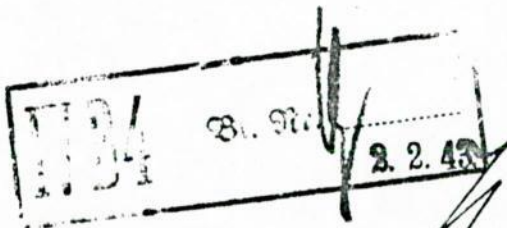
das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

in Berlin.

Als Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schutzhaft-
antrages an das dortige Referat IV C 2 gegen eine Jüdin mit der
Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

In Vertretung:

Weyrauch



F 10397

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

44
26. Januar 1943
Düsseldorf, den
Prinz-Bischof-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

B.-Nr. **IX B 4/Tgb.Nr. 35/43/Falkner, Elfr.**

Diese in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
angegeben.

An

**das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -**

in B e r l i n .

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara F a l k n e r ,
geb. Ransenhöfer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, wohnhaft
in Düsseldorf, Rochnsstr. 63.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Berichterstatte: Pol.Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Krim.Oberassst. Pütz.

Anlagen: - 4 -

Die Jüdin F a l k n e r hat sich vom Jahre 1938 ab in Düsseldorf aufgehalten, ohne daß ihre jüdische Rassenzugehörigkeit bekannt war. Vorher wohnte sie in Andritz bei Graz und war dort mit dem deutschblütigen Oberlehrer Eduard F a l k n e r verheiratet. Diese Ehe ist am 11. 6. 1938 vom Bezirksgericht Graz XI - 7 No 453/38 3 - geschieden worden. Scheidungsgrund war die jüdische Rassenzugehörigkeit der Falkner. Inzwischen hat sie es verstanden, ihre jüdische Abstammung bis heute zu verheimlichen. - Fördernd hierbei war vor allem die Tatsache, daß die Eltern bereits vor der Geburt der Falkner evangelisch getauft waren. Mit ihrem Geburts- bzw. Taufschein, auf dem die Eltern als evangelisch bezeichnet werden, hat sie sich beim Polizeipräsidium in Düsseldorf eine Kennkarte ohne den Aufdruck "J" beschafft. Ihrem Arbeitgeber gegenüber hat sie auf Befragen erklärt, daß sie "arisch" sei. Da die Falkner sämtliche für Juden erlassenen Gesetze, Verordnungen und Sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hat, wurde sie am 21.1. 1943 in Schutzhaft genommen.

Die zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassenen Bestimmungen hat die Jüdin Falkner nicht nur nicht beachtet, sondern sie hat sich in ganz frivoler Weise darüber hinweggesetzt. Es hat sie in den Jahren ihres Düsseldorfer Aufenthaltes, soweit festgestellt werden konnte, mit vier deutschblütigen Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Z. Zt. ist sie mit einem

~~1~~
Feldwebel der Luftwaffe verlobt. Auch diesen Männern gegenüber hat sie die Tatsache, daß sie Jüdin ist, verschwiegen.

Ich bitte, gegen die Falkner Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Auschwitz anzuordnen. Sie ist lagerhaft- und arbeitsfähig, worüber Ärztliche Bescheinigung als Anlage beigelegt ist. Ebenfalls als Anlagen beigelegt sind Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und Schutzhaftkarteikarte. Das dortige Referat IV B 4 hat Durchschrift dieses Schutzhaftantrages erhalten.

In Vertretung:
gez. Weygandt.

IV B 4

Berlin, den 4. Febr. 1943

Urschriftlich

dem

Referat - IV C 2 -

im Hause,

nach Kenntnisnahme weitergesandt.

Die Inschutzhaftnahme der Jüdin F a l k n e r unter Einweisung in das KL. Auschwitz halte ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für dringend erforderlich.

Ich bitte den dem hiesigen Referat übermittelten Bericht der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung zu den dort. Schutzhaftakten zu nehmen.


ste 

Berlin, den 11. Februar 1943

IV C 2 Haft-Nr. F 10 397

46

1. Vermerk:

Die Stapo(leit)stelle

~~Der Kommandeur~~

~~Der Befehlshaber~~

der SichPoludSD in Düsseldorf

beantragt auf Grund des Erlasses des RMdI vom 25. 1. 38, § 3, gegen den (die) umseitig Genannten

die Anordnung der Schutzhaft

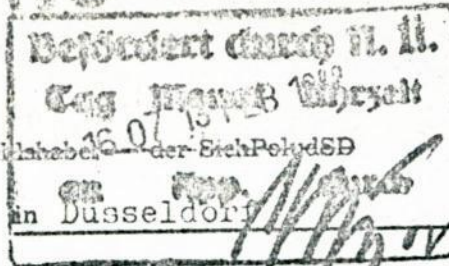
aus folgenden Gründen: (Tag der Festnahme: 21.1.43)

Weil sie unter Tarnung ihrer jüdischen Rassezugehörigkeit intimen Verkehr mit Deutschblütigen unterhalten und wiederholt gegen die für Juden erlassenen polizeilichen Vorschriften verstoßen hat.

Schutzhaft ist angeordnet. ✓

Stapo beantragt Kl: Einweisung.

2. Fernschreiben: An
Stapo(leit)stelle
Kommandeur — Befehlshaber — der Stab Pol. d. SD



Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara F a l k n e r
geb. Ranzenhofer, geb. 20.2.1912 Pilsen

Bezug: Dort. Bericht — ES — vom 26.1.43 II B 4/Tgb.Nr.35/43/

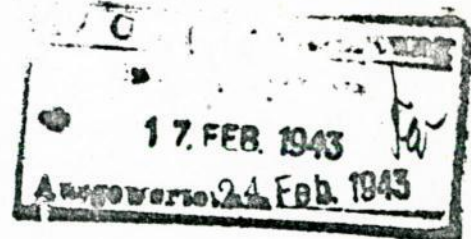
Für den (die) Obengenannte(n) ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Haftprüfungstermin: 24.5.43

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

... indem ~~er~~ (sie) dadurch, daß sie unter Tarnung ihrer Rassezugehörigkeit intimen Verkehr mit Deutschblütigen unterhalten und wiederholt gegen die für Juden erlassenen polizeilichen Vorschriften verstoßen hat, die rassepolitischen Maßnahmen des Reiches beharrlich sabotiert und zu erkennen gibt, daß sie nicht gewillt ist, gesetzliche und behördliche Bestimmungen zu befolgen. Die F. ist als Häftling der Stufe I/L/H/III in das KL Auschwitz, Frauenlager zu überführen. Ueberführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA. IV C 2 Haft-Nr. F 10 397
(Unterschrift mit durchgeben)



3. zur gefl. Kenntnisnahme.

✓ 4. IV C 1 a zur Auftragung: Siehe Rotklammer obenstehend und umseitig.

5. IV C 1 c zur Angabe, ob Personalakten vorhanden sind.

Beifügung ist — nicht — erforderlich.

Personalien siehe Ziffer 2.

Def. Akte
IVC1c nicht vorhanden

27. Feb. 1943

6. Wv. mit Eingang, sonst am 11.2.44.

I.V.gez. Müller

Def. Akte
IVC1c nicht vorhanden

28. FEB. 1943

MS

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
13.	Feb.	1943	16.00	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf							
durch				14. FEB. 1943				an durch			
								Derzögerungsvermerk			
Nr. 1434				Telegramm – Funk(pruch) – Fernschreiben – Fernspruch							

+ BERLIN NUE 27 702 13.2.43 16.04 =NU=

AN DIE STL. DUESSELDORF. =

BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN DIE JUEDIN ELFRIEDE SARA

F A L K N E R, GEB. RANZENHOFER, GEB. 20.2.12 PILSEN.

= BEZUG: DORT. BERICHT VOM 26.1.43 - 11 B 4 - TGB.NR.

35/43 ==

FUER DIE OG. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN : 24.5.43 - SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: "... INDEM SIE DADURCH, DASS SIE UNTER TARNUNG IHRER RASSEZUGEHORIGKEIT INTIMEN VERKEHR MIT DEUTSCHBLUETIGEN UNTERHALTEN U. WIEDERHOLT GEGEN DIE FUER JUDEN ERLASSENEN POLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN VERSTOSSEN HAT, DIE RASSEPOLITISCHEN MASSNAHMEN DES REICHES BEHARRLICH SABOTIERT U. ZU ERKENNEN GIBT, DASS SIE NICHT GEWILLT IST, GESETZLICHE U. BEHOERDLICHE BESTIMMUNGEN ZU BEFOLGEN. - DIE F. IST IN DAS KL. AUSCHWITZ-FRAUENLAGER ZU UEBERFUEHREN.

UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK. SCHUTZHAFTBEFEHL U. KURZER BERICHT ZUR
UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN. =

RSHA - IV C 2 - H. NR. F 10397 - I.V. GEZ. MUELLER +

Zur	17. FEB. 1943
Kanzlei	17.2.43
geschrieben	
verfassen	
27.2.1943	

II B 4/35/43/Falkner.

Düsseldorf, den 16

- 1.) Unter eine zu fertigende Abschrift vorstehenden FS.-Erlasses
ist zu setzen:
Abschriftlich

Abt. II D im Hause
mit der Bitte um weitere Veranlassung
übersandt.

- 2.) Vorl sofort.

Franking

7. 92

Stapolektstelle

Düsseldorf, den 5 3.1943. 29

II B 4/35/43/Falkner.

- 1.) Vermerk: Die in Schutzhaft befindliche Jüdin Elfriede Sara Falkner, geb. Ranzenhofer, wurde am 2.3.43 mit einem Judentransport von Dortmund aus nach Auschwitz abgeschoben.

Zur	1.3.1943
nr.	8.13.1943
bet.	8.13.1943
von	8.13.1943
an	9. März 1943

- 2.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in B e r l i n.

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara F a l k n e r, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.19012 in Pilsen.

Vorgang: ES.-Erlaß nr: 27 702 vom 13.2.43 - IV C 2 F.10397.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Krim.-Oberasst.Pütz.

Anlagen: ---

Unter Voraussetzung des dortigen Einverständnisses habe ich die Jüdin Falkner mit einem am 2.3.43 von Dortmund abgegangenen Judentransport nach Auschwitz abgeschoben.

- 3.) An den

Herrn Oberbürgermeister
- Kriegsschädenamt -

in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Jüdin Elfriede Sara F a l k n e r, geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen, früher wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Rochusstr. 63.

Vorgang: Dort. Schreiben an Fr.Elfriede Falkner vom 18.2.43 - Bezirksstelle 18, I, F 447.

Obiges Schreiben wurde der hiesigen Stelle ~~zum~~ zugeleitet, weil die Jüdin Falkner sich wegen Verheimlichung ihrer Rassezugehörigkeit seit einiger Zeit in Schutzhaft befand. Die Falkner ist am 2.3.43 nach dem Osten abgeschoben worden. Der Anspruch auf Erstattung von Kriegssachschäden ist hiermit erloschen.

- 4.) Abt. II D mit der Bitte um Kerntrnisnahme von der Abschiebung der Jüdin Falkner.

- 5.) II F 1. Siehe Personalbogen.

Hauptkartei	13	16
-------------	----	----

- 6.) II F 2. ZdPA. Elfriede Sara Falkner.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Nr. - II B 4/35/43/Falkner - 1

Bittet in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 5. März 1943

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 363 91

Postcheckkonto Essen 147 (der Regierungshauptkasse Düsseldorf)
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VI R

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -

in Berlin

Der RF 44 u. Chef d. Deutsch. P.
Der Chef der Sicherheitspolizei u. d. G.
10. 3. 1943
IV C 2

Betrifft: Schutzhaft gegen die Jüdin Elfriede Sara Falkner,
geb. Ranzenhofer, geb. am 20.2.1912 in Pilsen,
Vorgang: FS-Erlass Nr. 27 702 vom 13.2.1943 - IV C 2 F.10397.
Berichterstatte: Polizeirat Friedrich.
Sachbearbeiter: Krim.-Oberasst. Pütz.

Unter Voraussetzung des dortigen Einverständnisses habe ich
die Jüdin F a l k n e r mit einem am 2.3.1943 von Dortmund
abgegangenen Judentransport nach Auschwitz abgeschoben.

In Vertretung:

Wagner 7/2

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. F 10 397

Berlin, den 16. März 1943

1. Vermerk: 21.1.43 wegen intimen Umgangs mit Deutschblütigen in Schutzhaft genommen.
Am 2.3.43. In X-R-K-H-T-S-R-I-X-U-X-Haft-X-U-B-E-R-S-T-E-K-I-S-X-HaCh-X-X-X-FoRt-X-A-L-L-X-d-E-S-X-Ha-F-X-K-X-H-D-E-S-X-X-W-E-G-E-N-X-H-A-R-T-U-N-G-S-I-G-H-E-I-T-X-X-E-N-T-F-E-S-S-E-N.
nach Auschwitz evakuiert

Reinschr.
gef.

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle
Kern-Kommandeure-Kern-Kommandeure
Kern-Kommandeure-Kern-Kommandeure

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Elfriede Sara F a l k n e r
geb. Ranzenhofer, geb. 20.2.1912

Bemerkung: Bericht - 13 - V. 5.3.43 II B 4/35/43 Falkner

Mit Wirkung vom 2.3.43 hebe ich den Schutzhaft-
befehl auf.

3. IV C 1 a zur Auftragung: Siehe Rotklammer Ziff. 1 und 4
4. IV C 1 c zu den vorhandenen, beiliegenden, neu anzulegenden
Personalakten, des Elfriede Sara F a l k n e r geb. Ranzenhöfer
geb. 20.2.1912 in Pilsen

I ✓

019-973-910 AU

22 MAR 1943

ما

三

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. F 10 397

Berlin, den 16. März 1943

117

50

Empfänger	...
Datum	- 3. APR. 1943
...	...

43

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - Leit - stelle
~~den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD~~

in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Elfriede Sara Falkner
geb. 20.2.1912 Pilsen
Bezug: Bericht - NS - v. 5.3.43 II B 4/35/43 Falkner
Mit Wirkung vom 2.3.43 hebe ich den Schutzhaft-

befehl auf.

Im Auftrage:
gez. Kubsch



Beglaubigt:

Kenntnis gegeben.

II B 4/35/43/Falkner.

Düsseldorf, den 13.4.1943.

- 1.) In der Sache Falkner ist nichts mehr zu veranlassen.
Der Vorgang kann abgeschlossen werden.
- 2.) Auswertung ist bereits erfolgt.
- 3.) II F 2. ZdPA. Elfriede Sara Falkner.

[Handwritten signature]
13/4

~~MaxxJunkx~~ Mischling Gerda Sara Schottlaender,
Die Jüdin

geboren am 26.4.16.....wohnhaf. Berlin SW 11, Saarlandstr. 72....

wurde am 1. März 43... aus dem Abwanderungslager ~~Große Hamburgerstr. 26~~
Rosenstr. 2-4.
Tel. 41 6711

entlassen.

Es wurden ~~xbox~~
ihr keine Lebensmittelkarten ausgefolgt.

Sch. ist der Fa. Scheffler, Gr. Präsidentenstr. 2, zur Verfügung ge-
stellt.

- 4. März 1943

Handwritten: 44-Hauptstadt
Lager-Rosenstr. 2/4

Sammellager Rosenstrasse. Berlin, den 1. März 1943

Nachstehend genannte Geltungsjüdin Gerda Sara Schottländer wird heute auf Anordnung des SS.-Hauptsturmführer Moes und Krischak entlassen. Diese Bescheinigung gilt nicht als Ausweis.

Im Auftrage

Schneider K. A.
Lagerleiter

CDJC XLVI U/W

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 22. März 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

- 5 APRIL 1944

32803

7137144

15 APRIL 1944

II. der Staatpolizei-Stelle dem Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Mili-
tärbefehlshabers in Frankreich
in Paris,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:



Abgegeben am 22.3.44
(Postkarte)

J.D.C.

14.44

gestand

COTC XCVI v/w

S.V.P

Frau C. Wolff DESPAS
rue de Fougères
St Brice en Cogles
Ille et Vilaine

Der RF 44 n. Chef d. Deutsch. Pol.		Herrn Minister des Inneren	
Der Chef der Sicherheitspolizei u. des S.		Dienststelle der Judenfragen	
22461	29. 1. 44	Berlin	
Anlg.:		3.	
Amt: 284/284	28. JAN 1944 Nm		

Sehr geehrter Herr Minister !

Ich beehre mich Ihnen folgenden Fall vorzulegen :

Ich bin Arier, Katholisch , Bretagnerin

Heisse Celeste DESPAS, geboren in FOUGERES, dép. Ille et Vilaine
am 20. Dezember 1880.

Meine Eltern, väterliche und mütterliche Grosseltern waren alle
katholisch. Nach Vorbereitung sämtlicher Beweisstücke wurde mir eine
Bestätigung ausgehändigt über meine Nichtangehörigkeit an die jüdisch-
Rasse, dessen Lichtbildkopie ich beilege. 2. f. f. f.!

Mein Gatte, Abraham WOLFF, Franzose, ist in Bern am 10. Novem-
ber 1872 von französischen Eltern geboren.

Seit unserer Heirat, in der katholischen Kirche von St Léonard
de Fougères, am 11. September 1907 lebte er in der Bretagne.

Von dieser Ehe stammten zwei Kinder, beide katholisch:
BLANCHE, geboren am 2. Oktober 1907, verheiratet an Herrn
Jean DUFOSSE, Katholik
JACQUELINE, geboren am 3. Januar 1914, ledig.

Seit 1911 lebten wir in Saint Malo, Ille et Vilaine.

Mein Mann wurde in unserer Wohnung am 4. März 1943 verhaftet.

Ende desselben Monats wurde er ins Lager von DRANCY neben Paris
geführt.

Wegen Krankheit wurde er dann ins Spital Rotschild, rue Picpus
in Paris weitergeführt, von wo er dann am

23. Juli wieder in das Lager von DRANCY überführt worden ist.

Am 2. September 1943 wurde er deportiert.

Ich glaube dass es sich hier um ein Irrtum handelt, und wende
mich deshalb an Ihr Humanitäts- und Gerechtigkeitsgefühl, indem ich
höflichst auf den Erlass Bezug nehme, welcher bestätigt, "dass kein
französischer Jude, der mit einer katholischen Arierin verheiratet
ist und Kinder hat, je deportiert sein würde".

Ich hoffe sehr geehrter Herr Minister, dass Sie mein Gesuch mit
Wohlwollen betrachten werden, und alles tun werden, um dieses Irrtum
wieder gut zu machen.

Ich stehe Ihnen wann immer gern zur Verfügung, falls Sie zusätz-
liche Auskünfte wünschen sollten.

Mit den besten Empfehlungen unterzeichne ich
mit vorzüglicher Hochachtung

CDJC *h* XLVI T/V

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich-
Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
von				an				
durch				durch				
				Verzögerungsvermerk				
..... Nr. 32097								
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch								

IV B 4 - BdS - Br./Ne

Paris, den 13. April 1944

1. Fernschreiben.

An

das Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

B e r l i n

Betr.: Überstellung von staatenlosen Juden aus dem Lager Westerbург in das Internierungslager Vittel.

Vorg.: Dort. FS vom 25.3.1944 Nr. 27 508

Der Leiter des Internierungslagers Vittel, Hauptmann Landhäuser, teilte anlässlich eines dienstlichen Aufenthaltes in Vittel, //Hauptsturmführer Dr. Illers mit, daß aus dem Lager Westerbург wiederum Juden eingeliefert wurden, welche nach den Überprüfungen des Hauptsturmführer Moes teilweise in die Kategorie III, (staatenlose Juden) und Kategorie II, (Juden deren Feindstaatsangehörigkeit noch fraglich ist), angehören würden.

Hauptmann Landhäuser bittet, in Hinkunft nur Juden mit Feindstaatsangehörigkeit in das Internierungslager Vittel zu überstellen; denn bei einer Übernahme vom Juden aus Vittel schaltet sich immer wieder die Schutzmacht ein und interveniert, obwohl die Juden nicht die Feindstaatsangehörigkeit besitzen.

BdS - Referat IV B 4, im Auftrage: Brunner, //Hauptsturmführer.

I.A.: *Günther*

*2
jss. *h* Br*



f

Wöhren

12. 11. 1942 AA Überreichung eines Abdrucks
des Verbalnotes d. III 9360
an RSHA g. zw. v. Wöhren,
- 1944 AA Vermerk über eine Rück-
frage mit Wöhren bez.
"den Eigentümern des sowje-
dischen Jüden Anstalts
haja Paclowicz"
2. 6. 1944 AA Vermerk über eine Rück-
frage mit Wöhren bez.
"Wiedereinstellung von
Juden und Österreichern
in die pers. Verwal-
tung"
10. 11. 1944 AA Schreiben an RSHA mit
Erwähnung einer Rückfrage
mit Wöhren bez.
"den Fall Madarassy -
Beck"
13. 12. 1944 AA Schreiben an RSHA mit
Befragungen auf eine An-
frage Wöhrens bez. eine "mit
einem Chinesen verheiratete
Jüdin"
6. 9. 1944 AA Vermerk über eine Rückfrage
mit Wöhren bez. die "Hage
des nicaraguanischen Staates
ausgeplündert worden durch
den Juden Vigevano"

18. 8. 1942 HA Ddf. Übersendungsverfügung
Wohnen
bes. die deutschblütige
Dachowener Heilwilde Rips
(S : Künze
R : hüpfelt)

8. 6. 1944 AA Notiz über eine Rück-
frage mit Wohnen
bes. die Schutzstelle für
die jüdischen Arbeiter

25. 8. 1944 AA Notiz über eine Rückfrage
mit Wohnen bes. eine
der jüdischen Gemeinschaft zu
erleidenden Antwort über
die jüdischen Arbeiter

26. 11. 1944 AA Notiz über eine Rückfrage
mit Wohnen bes. den
Umschlag Wechsel

1047
SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

1648
AA 7313
II A/B 65/2

Unter Bezugnahme auf die Notiz vom 13. Juli 1943

betreffend Schutzbefohlene juedischer Rasse, die dis-
kriminierenden Massnahmen unterworfen sind, beehrt sich
die Schweizerische Gesandtschaft, Abteilung Schutzmacht-
angelegenheiten, den Auswaertigen Amt des Deutschen
Reichs einen weiteren Fall von Diskriminierung anzuzei-
gen.

Der iranische Nichtarier Dario M o l h o , geboren
1910 in Saloniki, wurde im Juli d. J. von den deutschen
Besatzungsbehoerden gezwungen, im Ghetto in Saloniki zu
wohnen und das juedische Kennzeichen zu tragen. Eine
entsprechende, vom Sonderkommando der Sicherheitspolizei
fuer Judenangelegenheiten in Saloniki-Aegaeis ausge-
stellte Bescheinigung liegt vor.

Die Gesandtschaft daert um eine moeglichst sofortige
Aufhebung dieser Massnahme ersuchen.

Berlin, den 6. September 1943.

In dem Auswaertigen Amt des Deutschen Reichs,

Dr. M. L. H. O.

Durchdruck als Konzept
Einschrift l.b. Hb.

Berlin, den 15. September 1943

Inl. II A 7313

Durchdr. d. Eingangs

Abschriftlich
dem

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

zur Kenntnis übersandt. Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob inzwischen die Internierung der in Salonik sich aufhaltenden Iranier nichtarischer Staatsangehörigkeit erfolgt und damit die Verbalnote der Schweizerischen Gesandtschaft gegenstandslos geworden ist.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

Thadden 15/9

*ebf/b
19.10.43*

Der Bevollmächtigte des Reichs
für Griechenland

Athen, den 9. September 1943.

- Nr. 3007. - Pol 4 / 4 -

Betr.: Schutzpässe für die Saloniker
Juden M o l h o .

3 Durchdrucke.

Auswärtiges Amt	
Int. A.	7402
15. SEP 1943	
Ant. (1) 3 Dopp. d. 1. 1943	

Die Schweizerische Gesandtschaft hatte in ihrer Eigenschaft als Schutzmacht für die aus fünf Köpfen bestehende Familie M o l h o Schutzpässe ausgestellt, da es sich um iranische Staatsangehörige handelte.

Im einzelnen waren folgende Schutzpässe ausgestellt worden
Schutzpaß Nr. 2 auf den Namen von Herrn D a r i o M o l h o ,
ausgestellt am 27. April 1943;

Schutzpaß Nr. 3 auf die Namen von Herrn I s a a c J o s e p h
M o l h o und seine Frau E l d a sowie seinen Sohn J o s e p h , ausgestellt am 27.
April 1943 ;

Schutzpaß Nr. 4 auf den Namen von Frau D o u d o u n M o l h o
ausgestellt am 27. April 1943.

Die Schweizerische Gesandtschaft hatte, da die Familie Griechenland verlassen mußte, um Rückgabe der Schutzpässe gebeten.

Die Dienststelle hat sich darauf in Saloniki erkundigt und von der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des S. D. , die die Abwicklung der Geschäfte des früheren Sonderkommandos betreibt, die Antwort erhalten, daß über den Verbleib der Papiere in Saloniki nichts bekannt sei. Es werde anheimgestellt, Rückfrage beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin zu halten.

Da

An das

Auswärtige Amt

in B e r l i n .

Da dem berechtigten Verlangen der Schweizerischen Gesandtschaft auf Rückgabe der Schutzpässe stattgegeben werden sollte, wäre ich dankbar, wenn beschleunigt über das Reichssicherheitshauptamt Nachforschungen nach dem Verbleib der Papiere angestellt und diese - wenn möglich - beschleunigt hierher zwecks Wiederaushändigung übersandt würden.

Vogt

Berlin, den 14.9.1943

zu Inl.II A

3402 ✓

Unter eine Abschrift des Eingangs:

Abschriftlich

dem RSHA, z.Hd.Obersturmbannführer Eichmann

z.Kts.u.m.d.B. übersandt, die fraglichen drei Pässe dem
AA. zwecks Rückgabe an die Schweiz.Gesandtschaft zustellen
zu lassen.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

Durch Verfügung bei Weitz
ist Frist verlängert. Bitte
mit Vorzug. prüfen.

Wvl. 1 Monat

14/9

15/12
Wiedervorgelegt am

Nachminals 2 Wochen

Nachminals 2 Woche

ab: 4. 11. 1943

7.12.

Durchdruck als Konzept
Auswärtiges Amt

Nr. Inl. II A 9029 ✓

den 10.12. 1943
den 10. Dezember 1943

Inl. II A

Auf den Bericht vom 3. Dezember 1943 -
Nr. 3007 Ang. 2 - Pol 4/4 -

Die nebenbezeichnete Angelegenheit ist wiederholt bei der zuständigen inneren Stelle in Erinnerung gebracht worden. Bei der letzten Rückfrage wurde dem Auswärtigen Amt erklärt, daß durch Feindeinwirkung ein erheblicher Teil der Aktenbestände vernichtet sei und die Nachforschung nach dem Verbleib der Pässe hierdurch wesentlich erschwert wäre.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

An

den Sonderbevollmächtigten
des Auswärtigen Amts
für den Südosten

A t h e n

Im Auftrag

Gez. v. Thadden

2. gb: Thadden
1. Thadden

1. III. II A / 55/2

de
hr
Pa
ii

den 10.12.1943

Mollat

Inl. II A

9029

2)

Abschriftlich
dem

Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von SS-Obersturmführer Eichmann

o.V.i.A.

mit der Bitte um Mitteilung des Sachstandes überdandt. Vor-
sorglich ist der Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des
Auswärtigen Amtes für den Südosten in Athen bereits ein
Zwischenbescheid dahin erteilt worden, daß durch Vernichtung
eines Teils der Akten der dortigen Dienststelle durch Feind-
einwirkung der Nachforschung nach dem Verbleib der Schutz-
pässe wesentlich erschwert ist.

18/1
10/10
Herbert

Im Auftrag

3) 9 Monat

Abhandlung 3 Wochen

10/11
10/12

Der Sonderbevollmächtigte
des Auswärtigen Amtes
für den Südosten
Der Bevollmächtigte des Reichs
für Griechenland

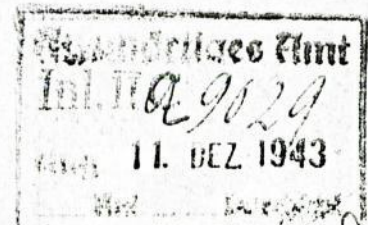
Athen, den 3. Dezember 1943,

- Nr. 3007 Ans. 2. - Pol A/A. -

Im Anschluß an den Bericht - Nr. 3007 -
P. 4/4 - vom 9. September 1943.

Betr.: Schutzpässe für die Saloniker
Juden Molho.

3 Durchdrucke.



Ich darf meinen oben bezeichneten Schriftbericht hiermit
ergebenst in Erinnerung bringen, zumal die Schweizerische Ge-
sandschaft in Athen auf die Angelegenheit neuerlich in dring-
lichster Form zurückgekommen ist.

An das
Auswärtige Amt
in Berlin.

Dr. W. W. W.

83-96 Gann

den 10.2.1944

Nr. Inl. II A 9029 ✓

AA Inland II A/B 65/2

Im Anschluss an das Schreiben vom
10.12.1943 - Inl. II A 9029 - .

4 mlt, A 1273 ✓

Da die Schweizerische Vertretung in Athen
erneut auf die Frage der Rückgabe der Schutz-
pässe für die Saloniker Juden M o l h o zurück-
gekommen ist, darf um Beantwortung des vorbe-
zeichneten Schreibens gebeten werden.

1.) An

2. das Reichssicherheits-

hauptamt

z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann

Kurfürstenstr. 116

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Eichmann

o.V.i.A.

Th 1072

2.) Wvl. 1 Monat.

Nochmals 3 Wochen

14.5.44
16.4.44
19.4.44
22.4.44
25.4.44

Th 1073

cc: 14. Feb. 1944

Inlv II
Der Sonderbevollmächtigte
des Auswärtigen Amts für den Südosten
Dienststelle Athen

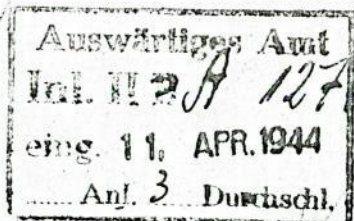
A t h e n , den 31. März 1944.

- Nr. 4930/43 - Pol 4/4. -

Auf den Erlaß - Nr. Inl. II A 9029 -
vom 10. Dezember 1943.

● tr.: Schutzpässe für die Saloniker
Juden M o l h o .

3 Durchdrucke.



K
Die oben bezeichnete Angelegenheit ist wiederholt von der Schwedischen Gesandtschaft in Athen bei meiner Dienststelle in Erinnerung gebracht worden.

Für weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit wäre ich dankbar.

An das

Auswärtige Amt

in Berlin.

83-M Fran

Der Sonderbevollmächtigte
des Auswärtigen Amtes
für den Südosten
Dienststelle Athen

Durchdruck.

Athen, den 31. März 1944.

- 123 4930/44 - Pol A/A. -

Inl. U. 1273 1A

Auf den Erlaß - Nr. Inl. II A 9029 -
vom 10. Dezember 1943.

Betr.: Schutzpässe für die Saloniker Juden
M o l h o .

3 Durchdrucke.

Die oben bezeichnete Angelegenheit ist wiederholt von der
Schweizerischen Gesandtschaft in Athen bei meiner Dienststelle
in Erinnerung gebracht worden.

Für weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit
würde ich Ihnen dankbar.

An das
Auswärtige Amt

in Berlin.

gez. von Graevenitz.

Berlin, den 31. Mai 1944

1. An

Vernichtungs

AA Inland II A/B 65/230.5

Defekt

des Reichsführers-

zu Sub. II St 1273

Leitungsamt

Bang II

3. Gd. von I. G. Ober-

Stabschef des Reichsführers
oder Vertreter im Amt

Stabschef des Reichsführers

Zur Aufklärung an das

Stabschef des Reichsführers

betreffend 1944 - Sub. II St

9029 - aus dem Vernichtungs-

brief vom 26. April

1944 - Sub. II St 1273 -

betreffend das Reichsführers

Wohnung

Wohnung unbekannt

zweifelhafte Angaben

bringen ist notwendig in

Prof: Dr. I. G. von ...

Erinnerung mit der Zeit

in den folgenden Auf-

gaben.

2. H. S. nach 3 Wochen ...

J. Dr.

von ...

12/16

12/30

D. als Konzept Ld.

31. Mai 1944.

Inl. II A 1273 Ang. II

AA Inland II A/B 65/2

Ref.: LR I. Kl. v. Thadden

Schnellbrief

m Anschluss an das Schreiben
om 10. Februar 1944 - Inl. II A
029 - und den Schnellbrief vom
6. April 1944 - Inl. II A 1273 -

etrifft: den Saloniker Juden
M o l h o

Meine nebenbezeichneten Schreiben bringe
ich erneut in Erinnerung mit der Bitte um
schleunige Antwort.

Im Auftrag

gez. v. Thadden



An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von 4-Obersturmbannführer Eichmann
oder Vertreter im Amte
B e r l i n

Kurfürstenstr. 116

2. wv. nach 3 Wochen

cb: 1. 6. 44.

Der Reichsminister des Innern

Jol. S IV B 4 b Nr. 1729/44-501-5-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

AA Inland II A/B 65/2
Berlin SW 11, den 30. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An

das Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Leg.Rat von Thadden,
in Berlin.



Betrifft: Schutzpässe der iranischen Juden Doudoun, Isaac Joseph
und Lario Joseph M o l h o.

Auf das Schreiben vom 31.5.1944- Inl.II A 1273 Ang.II-

iranischen

3 Die Schutzpässe der obengenannten Juden, deren Herbeischaffung
mir inzwischen doch noch gelungen ist, werden hiermit zur Weiter-
leitung an die Schweizerische Gesandtschaft übersandt.

Isaac Joseph M o l h o, geb.am 8.1.1904, befindet sich im

Internierungslager Laufen, während seine Ehefrau und sein Sohn
im Internierungslager Vittel interniert sind.

Für Doudoun und Lario Joseph M o l h o liegen ~~hier~~ keine
Interniertenmeldungen vor.

Im Auftrage

König

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko. Berlin 18. Juli 1944

Auswärtiges Amt

Inl.II A 2309

Im Anschluß an den Erlaß vom 10. Juni 1944

- Inl.II A 1275 III -, betr. drei Schutzpässe
für die iranischen Juden Molho.

Wie das Reichssicherheitshauptamt ergänzend mit-
teilt, haben die zunächst durch Feindeinwirkung für ver-
nichtete gehaltenen Schutzpässe der obengenannten irani-
schen Juden bei Aufräumarbeiten doch noch sicherge-
stellt werden können. Sie werden in der Anlage mit der
Bitte um Aushändigung an die Schweizerische Gesandtschaft
übersandt.

den Sonderbevollmächtigten des
Auswärtigen Amtes für den Südosten
- Dienststelle Athen -

A t h e n

Im Auftrag
gez. v. Thadden

2.) Z.d.A.

ab: 19/7. 62
Baffen

B 18/7

1942

295

16.20

1943

1950

ef.: LR.v.Thadden

K526338

zu Inl.II A 333/44

1.)

Herr Wörm im RSHA sprach mich auf den von Inl.II A 333/44 behandelten Fall des Eigentums der schwedischen Jüdin Hinda Laja Padowicz an. Das Mobiliar sei auf dem Boden untergestellt gewesen und leider inzwischen z.T. verschwunden. Nachforschungen nach dem Verbleib seien hoffnungslos. Da eine Intervention der Schweden in der Angelegenheit nicht vorliegt und sich die Jüdin bereits seit mehreren Jahren nicht um ihr Eigentum gekümmert hat, stimmte ich der Lösung zu, daß die Reste des Mobiliars verkauft und der Erlös nach Abzug der bisher aufgelaufenen Unkosten zugunsten der Eigentümerin hinterlegt wird. Durch diese Regelung wird einerseits das Anlaufen weiterer Unkosten verhindert, zum anderen aber gleichzeitig die Frage der Rückgabe des inzwischen stark dezimierten Mobiliars gegenstandslos gemacht.

Der Chef Sipo wird den Treuhänder entsprechend verständigen.

2.) Etwaige Frist bei Inl.II 333 löschen.

3.) Z.d.A.

Thadden

82-32

Tinku

27

Durchdruck als Konzept (R.I.b.) Jo

Auswärtiges Amt

213

den 19.4.1944

Dr. Ing. II 503 g I

Geheim

1.)

An

zuf. zu a) und
je eine Ab-
schrift des
Eingangs.

a) das Reichssicherheitshauptamt

- Amt IV -

z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.,

b) das Reichssicherheitshauptamt

- Amt VII -

z.Hd.v. Sturmbannführer Ehlers

- je gesondert -.

Nach Abgang:

Pol II
z.Kts.

Dem Auswärtigen Amt waren im Dezen-
ber vorigen Jahres Mitteilungen zuge-
gangen über die versteckte Wiederein-
schaltung von Freimaurern und Juden in
die französische Verwaltung. Die Bot-
schaft Paris hat hierzu mit dem ab-
schriftlich beigefügten Bericht Stel-
lung genommen.

Um Kenntnisnahme wird geboten.

K211660

Im Auftrag

gez.v. Thadden

E387668

2.) ZdA.

b: 20. April 1944
J. Thadden

19/4

195-

AA Mel. II g 187
215

Erklärung, den 16. Juni 1944
i. d. R. *593 g*

12. Städt. Hofrat
in Paris

Ref.: LR.I.Kl. v. Thadden

zu Inl.II 593 g

214

Herr Wörm vom RSHA sprach mich auf das Schreiben Inl.II 593 g betr. Wiedereinstellung von Juden und Freimaurern in die franz.Verwaltung an und bat, dem RSHA doch nach Möglichkeit Einzelfälle namhaft zu machen, in denen eine solche Wiedereinstellung erfolgt sei, sofern solche Fälle bekannt werden sollten.

Hiermit

Herrn Hofrat Jüngling

zur Kenntnis und mit der Bitte um Entwurf des entsprechenden Erlasses nach Paris.

Berlin, den 2. Juni 1944

Stradler

E387669

K211661

an Pot. II
z. g. d. R.

ist darüber zu berichten.

F. A.

K211662

z. g. d. R.

von Thadden
207
16

E387670

ab: *11 20 6*

F. g. d. R.

196

AA Jul. u A 29/3

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Berlin, den 25. August 1944

Auswärtiges Amt

Inl.II A 2810

Auf den Bericht vom 4. August 1944
- D Pol 3 Nr.5 o Nr.656 I -

Betrifft: Nicaraguanischer Generalkonsul
José Vigeveno.

Nachdem der Jude Vigeveno im Hinblick auf seine Eigenschaft als nicaraguanischer Generalkonsul für einen Austausch nach Südamerika freigegeben worden war und nachdem die Regierung von Nicaragua Vigeveno ihrerseits als Staatsangehörigen von Nicaragua anerkannt hat, hält es das Auswärtige Amt nicht für zweckmäßig, zu untersuchen, ob nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von Nicaragua der Erwerb der Staatsangehörigkeit ordnungsgemäß vollzogen worden ist oder ob es sich um einen Gefälligkeitsakt handelt. Es ist daher wünschenswert, daß das Nachlaßvermögen ~~so wie anderes Vermögen der Staatsangehörigen von Nicaragua~~ behandelt wird.
Dieser Auffassung wird übrigens von dem zuständigen Sachbearbeiter des RSHA geteilt.

Vor Abg.:

Prot.

R

z.Mitz.

Berk: Angelegenheit wurde mit
Oberstuf.Wörn (RSHA, Amt IV)
besprochen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

25/8

An
den Vertreter des Auswärtigen Amtes
bei dem Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete

K527491

V e l p

Arnheimscheweg 22

B.W.:
Z. d. A.

7.9

5

AA Mel. II A 71/3
A 71/3

LR I.Kl. Dr. Reichel

Bankier Dr. v. Nicolai teilt folgendes mit:

" Baron Madarassy-Beck, früher langjähriger Präsident der Ungarischen Escompte- und Wechselbank in Budapest, blutsmässig Jude aber getauft, 72 Jahre alt, befindet sich in einem deutschen Lager, angeblich bisher in Mauthausen, Oberdonau.

Madarassy-Beck hat schwedischen Schutzpass erhalten und seine Freilassung ist auf diplomatischen Wege eingeleitet.

In der Beurteilung der Angelegenheit dürfte zu berücksichtigen sein, dass die völlig judenfreie Schweizerische Kreditanstalt Zürich an der Ungarischen Escompte- und Wechselbank wie unter Ziffer 1/ dargestellt beteiligt ist.

Im Zusammenhang damit muss ausserdem erwähnt werden, dass Madarassy-Beck im Gegensatz zu der früher sonstigen jüdischen Einstellung in Ungarn gegenüber Deutschland die Gestion bei der Zuckerfabrik in Betschkerek/serb. Banat, an der auch die SKA Zürich unmittelbar mit 15 % beteiligt ist, dem Unterzeichneten in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Zuckerfabrik trotz einer Minderheitsbeteiligung von nur 10 % überlassen hat. Hiermit hat sich auch die SKA Zürich völlig einverstanden erklärt.

So unterhält die Zuckerfabrik Betschkerek ihre gesamten flüssigen Mittel in Höhe von über Din. 250 Millionen ausschliesslich bei der volksdeutschen Volksbank in Patschewo und trägt so wesentlich zur Erntefinanzierung im Banat bei.

Die Guthaben der Zuckerfabrik Betschkerek machen etwa 25 % der Bilanzsumme der Patschewoer Volksbank aus. Infolgedessen dürfte auch ein wesentliches Interesse der SKA Zürich, als Beteiligte bei der Ungarescompt Budapest und bei der Zuckerfabrik Betschkerek, an dem Schicksal der Patschewoer Volksbank bestehen, so dass sich ein Benehmen mit der SKA Zürich für Herrn Legationsrat Dr. Reichel wegen der Patschewoer Volksbank empfehlen dürfte.

Überdies nimmt Generaldirektor Dr. Blass der SKA
Zürich

5711

27

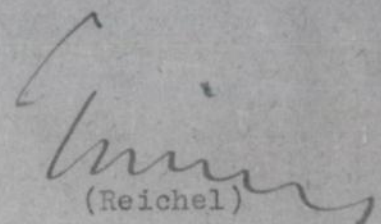
Zürich lebhaften Anteil an dem persönlichen Ergehen von Madarassy-Beck, da er mich gelegentlich hierauf ansprach."

Ausserdem bekundet die Reichskreditgesellschaft ebenfalls ihr lebhaftes Interesse an Madarassy-Beck, da er angeblich zahlreiche für das Reich kriegswichtige Versorgungen im Benehmen mit der Reichskreditgesellschaft finanziert habe.

Hiermit

Herrn LR I.Kl. v.Thadden
unter Bezugnahme auf die gemeinsame Besprechung mit
Dr. v.Nicolai vorgelegt.

Berlin, den 10. Oktober 1944


(Reichel)

28

Berlin, den 10. November 1944. ⁹⁹⁵

Inl. II. A 3394

Lieber Kamerad Günther !

Kürzlich bat ich Kameraden Wöhrn um Prüfung des Falles Madarassy-Beck. - Er erklärte mir nun, daß er nach Vortrag bei Ihnen die Angelegenheit nicht weiter behandeln wolle, da ihm nur unnütze Arbeit entstehe und von der zu erwartenden Gegenleistung doch nichts gehalten werde.

Ich darf Sie dringend bitten, diese Ihre Stellungnahme nochmals zu überprüfen. Die Wirtschafts-Verflechtung zwischen Deutschland und der Schweiz in der Behandlung aller volksdeutschen Fragen ist eine sehr enge. Schweizerische Banken wirken wirtgehend als Treuhänder oder in anderer Form hier für volksdeutsche Interessen, weil politisch eine direkte Durchführung finanzieller Transaktionen in einzelnen Ländern unzweckmäßig erscheinen. Wenn diese weitgehend für deutsche Interessen tätigen Bankinstitute nun im Falle Madarassy-Beck um ein Entgegenkommen bitten, liegt es dringend im volksdeutschen Interesse, daß wir diese Bitte nicht sofort zu den Akten nehmen. Meines Erachtens wäre zunächst auch nichts weiteres erforderlich, als daß geprüft wird, ob Madarassy-Beck bereits in einem geschlossenen Lager ist, oder gegebenenfalls für eine bevorzugte Behandlung, (etwa Einbeziehung in eine Rote-Kreuz-Aktion oder Einweisung in Theresienstadt), in Betracht kommt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich schnell wissen lassen würden, ob Sie dieser, meiner Bitte entsprechen können.

Heil Hitler !

WV. 1 Woche

10/11

An

Sturmbannführer Günther,
Reichssicherheitshauptamt

in Berlin

Kurfürstenstrasse 116.

ab: B.H.H.

Günther teilte mit, dass er
Teststellungen eingeleitet hat

WV 10 Tage

10/11

83-26

26

AA Nr. II A 6072
A 6072

Ref. LR.I.Kl.v.Thadden.

Inl. II A 387

Das Reichssicherheitshauptamt bat telefonisch um Stellungnahme zu folgender Frage:

In Leipzig haben eine Reihe von im Pelzgeschäft tätigen Jüdinnen dort gleichfalls beschäftigte Chinesen geheiratet. Sie sind damit vermutlich also chinesische Staatsangehörige geworden. Es besteht nunmehr die Absicht, diese Jüdinnen zum Arbeitseinsatz im Rahmen der OT heranzuziehen.

Hiermit

Pol VIII

H. D. Jellak Fritz Rückert
Z. 25.11.

mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt, ob im Hinblick auf das deutsch-chinesische Verhältnis eine Ausnahmeregelung für diese chinesischen Staatsangehörigen notwendig ist, oder dem vorgesehenen Verfahren zugestimmt werden kann.

Berlin, den 11. November 1944.

Thadden

MS 13/12

das Reichssicherheitshauptamt
Hd. von Sturmabführer Günther, o.V.

Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116

173

Durchdruck als Konzept (R.l.b. Hb.)

Berlin, den 13. Dezember 1944

Inl. II A 3807

Auf die Anfrage von Hauptsturmführer Moern wegen Behandlung einer Jüdin, die mit einem Chinesen in Leipzig verheiratet ist, wird mitgeteilt, daß das Auswärtige Amt es politisch für dringend erwünscht hält, wenn diese Jüdin chinesischer Staatsangehörigkeit von den Einziehungsmaßnahmen zur OT freigestellt bliebe. Bei der Empfindlichkeit der Ostasiaten in Rassenfragen wären als Folge unserer Maßnahmen in diesen Einzelfall unerwünschte entsprechende Maßnahmen auf Deutsche im Fernen Osten zu erwarten.

Sollte es sich nicht nur um einen Einzelfall handeln, sondern zahlreiche Fälle dieser Art dort bekannt sein, darf um entsprechende Mitteilung zwecks Überprüfung der hiesigen Stellungnahme gebeten werden.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

[Handwritten signature] 13/12

An
das Reichssicherheitshauptamt
Hd. von Sturmbannführer Günther, o.V.

Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116

144

D. als Konzept Ld.

AA Me. u A 65/2

31. Mai 1944.

Inl. II A 1273 Ang. II

Ref.: LR I. Kl. v. Thadden

Schnellbrief

Im Anschluss an das Schreiben
vom 10. Februar 1944 - Inl. II A
9029 - und den Schnellbrief vom
26. April 1944 - Inl. II A 1273 -

Betrifft: den Saloniker Juden
M o l h o

Meine nebenbezeichneten Schreiben bringe
ich erneut in Erinnerung mit der Bitte um
schleunige Antwort.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Handwritten signature/initials

An
das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von H-Obersturmbannführer Eichmann
oder Vertreter im Amte
B e r l i n

Kurfürstenstr. 116

2. wv. nach 3 Wochen

178

N o t i z .

Herr W o e r n vom RSHA teilt auf das Schreiben des AA vom 31.5. -Inl.II A 1273- mit, daß die Schutzpässe für die Juden M o l h o in Berlin durch Feindeinwirkung vernichtet worden seien.

Berlin, den 8.6.1944.

- 1) Vorgänge beifügen. *bb de 9/6*
- 2) Dr.Brandt
m.d.B. um weitere Veranlassung.

Thadden

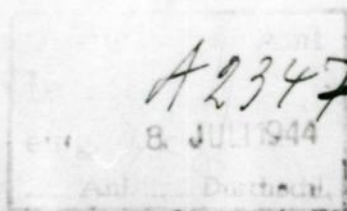
179

Ausweichquartier: Gestüt Staffelde
(Osthavelland)

AA Mel. IV A 352/4

ISCHE GESANDTSCHAFT
BERLIN

48/12



Die Irische Gesandtschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass irische Freunde sich nach

Frau und Fräulein Walkowska
Concentrations Lager

OSWIECIM Frauenlager
Number 45713 Ausschuss O/S

erkundigen. Letzte Adresse der Genannten bevor der Internierung SOKULE bei ZYRARDOW Polen.

Staffelde, Osthavelland, 29.6.44.

An das Auswärtige Amt.

B e r l i n .



84-35

167

Du rdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. Blm, den 7. Juli 1944

Auswärtiges Amt

Inl. II

A 2347

AA Mel. 7 A 352/4
Nochmals 1 Woche

A 3309

A 4229

15/9

1.)

Abschriftlich Inl. II
Inl. II

dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann

Kurfürstenstr. 116

s. umseitig

abschr. d. Eing.

zur Kenntnisnahme übersandt.

Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob die Irischen
Gesandtschaft eine Antwort über die Jüdinnen Walkowska erteilt
werden kann.

30.9

14.9

8.9

Mit Wörner (RSWA) bespr.

Baldige Antwort wurde in
Anssicht gestellt.

Nochmals 10 Tage

15/9

Im Auftrag

gez. v. Thadden

15/9

Teil. angehalten
15/9

10.9.

2.) Wv. 1 Monat

Nochmals 14 Tage

15/9

166

Handwritten:
Hans Bruno Wachtel
jüdischer Mischling
Thadden

Handwritten:
LAUB

Gruppe Inl. II A

Ref.: LR.I.Kl.v.Thadden.

Handwritten: A 3856

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir mit, daß der Chauffeur Hans Bruno Wachtel jüdischer Mischling sei und im Rahmen der Aktion Einziehung aller jüdischen Mischlinge zur OT erfaßt wurde. Aus Abwehrgründen sei es besonders unerwünscht, wenn von dieser generellen Maßnahme gerade für einen bei einer ausländischen Mission tätigen Mischling eine Ausnahme zugelassen werden könnte. ~~müsse~~.

Hiermit

Abteilung Protokoll mit der Bitte vorgelegt, zu Vorstehendem Stellung zu nehmen, damit ich dem Sachbearbeiter des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend Auskunft geben kann.

Handwritten:
201 hat Robertson
am 23. 11 44 - Prot A 14594/14 Berlin, den 15. November 1944.
wurde festgestellt, dass Wachtel angezogen
werden konnte.
S. 144 Aufzeichnung von
2014

Handwritten signature: Thadden

Eichmann

5100-13

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-88

Berlin SW 68, d. 15.4.1942

~~an den Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

~~Reichssicherheitshauptamt Litmannstadt~~

Wegen der seinerzeit den Reichssicherheitshauptamt von der Aussenstelle Litmannstadt überlassenen 93 Judennegative wurde mit H-Stubaf. Eichmann von Reichssicherheitshauptamt Rücksprache genommen und entsprechende Nachforschungen nach deren Verbleib erhoben. H-Stubaf. Eichmann äusserte sich, es könne wohl möglich sein, dass diese Judennegative sich noch bei seiner Verwaltung befänden, wenn diese Negative seinerzeit für eine beabsichtigte Ausstellung zur Verfügung gestellt worden wären.

H-Stubaf. Eichmann ist selbstverständlich bereit, diese zur Verfügung gestellten Negative dem Rasse- und Siedlungshauptamt-H wieder auszuhändigen. Er verweist jedoch darauf, dass sämtliche bei seiner Verwaltung befindlichen Judennegative nicht gekennzeichnet seien und bittet deshalb um genaue Angabe des seinerzeitigen Vorgangs und der Buch-Nummern der Negative, andernfalls es ihm nicht möglich sei, die von der Aussenstelle Litmannstadt zur Verfügung gestellten Negative heraus-suchen zu lassen.

Sollte sich der Vorgang und die Buch-Nrn. in Litmann-stadt nicht mehr auffinden lassen, so schlägt H-Stubaf. Eichmann vor, einen Angehörigen des

28/4.

H.

./.

Der Chef
des Rassen- und Siedlungshauptamtes
Berlin SW 68, d. 12.4.1942
Hauptamt Nr. 24

bekannt sein lassen, dass die Litmanstadt
Ausstellung Litmanstadt, entsprechende Nachforschungen
sicherheitsbedingte Ausstellungen Litmanstadt
stellen, damit die von der Litmanstadt
zur Verfügung gestellten Negative baldigst vom Reichs-
sicherheitsbedingte Ausstellungen Litmanstadt
des Rassen- und Siedlungshauptamtes
in Litmanstadt
Landesamt Nr. 73

Wegen der seinerzeit dem Reichsamt für Litmanstadt
von der Ausstellungs Litmanstadt überlassen
25 Judenegative wurde mit H-Stubai. Litmanstadt vom
Reichsamt für Litmanstadt Rückfragen genommen und ent-
sprechende Nachforschungen nach deren Verbleib erhoben.
H-Stubai. Litmanstadt antwortete nicht, es könne wohl möglich
sein, dass diese Judenegative sich noch bei seiner
Verwaltung befinden, wenn diese Negative seinerzeit
für eine besondere Ausstellung zur Verfügung ge-
stellt worden wären.

H-Stubai. Litmanstadt ist selbstverständlich bereit, diese
zur Verfügung gestellten Negative dem Rassen- und
Siedlungshauptamt H wieder auszuhandeln. Er verweist
jedoch darauf, dass sämtliche bei seiner Verwaltung
befindlichen Judenegative nicht gekennzeichnet seien
und bittet deshalb um genaue Angabe des seinerzeitigen
Vorgangs und der Buch-Nummern der Negative, andererseits
es ihm nicht möglich sei, die von der Ausstellungs
Litmanstadt zur Verfügung gestellten Negative heraus-
suchen zu lassen.

Sollte sich der Vorgang und die Buch-Nr. in Litmanstadt
nicht mehr auffinden lassen, so schlägt
H-Stubai. Litmanstadt vor, einen Angehörigen des

A k t e n n o t i z.

Betr.: 95 Judenegative der Aussenstelle Litzmannstadt -
Bezug: Rücksprache mit SS-Stubaf. Eichmann vom
Reichssicherheitshauptamt vom 14. 4. 1942.

Mit SS-Stubaf. Eichmann wurde wegen der seinerzeit dem Reichssicherheitshauptamt zur ^{Befehl}Verwaltung überlassenen 95 Judenegative der Aussenstelle Litzmannstadt Rücksprache genommen und entsprechende Nachforschungen nach deren Verbleib erhoben. SS-Stubaf. Eichmann äusserte sich, es könne wohl möglich sein, dass diese Judenegative sich noch bei seiner Verwaltung befänden, wenn diese seinerzeit für eine beabsichtigte Ausstellung - die aber durch Bombenschäden und dergl. bis heute noch nicht zustande gekommen sei - vorgesehen gewesen waren. SS-Stubaf. Eichmann ist selbstverständlich bereit, diese Negative dem RuS-Hauptamt-SS wieder auszuhändigen, verweist jedoch darauf, dass sämtliche Negative nicht gezeichnet seien und dass sich noch mehrere 100 Judenegative bei seiner Verwaltung befänden. Er bittet das RuS-Hauptamt-SS Nachforschungen nach dem seinerzeitigen Vorgang und der Buch-Nr. der Negative anzustellen, um die von der Aussenstelle Litzmannstadt zur Verfügung gestellten Negative aus den anderen, bei ihm befindlichen, herausfinden zu können.

Sollte diese Nachforschung ohne Erfolg bleiben, so bliebe nichts anderes übrig, als dass vom RuS-Hauptamt-SS die Negative der Aussenstelle Litzmannstadt aus den anderen ausgesondert würden, durch einen Angehörigen des RuS-Hauptamts-SS, dem diese Negative genau bekannt sein müssten.

Berlin, am 15. April 1942.

An Aufseherstelle schreiben!

U 15

W. Müller
SS-Strm.